

IHRE VERBANDSGEMEINDE INFORMIERT

AMTSBLATT LANDAU-LAND



2022

Donnerstag, 11. August 2022 51. Jahrgang (136)



Erinnerung an den Fotowettbewerb – Teilnahme noch bis 30.09.2022 möglich!

Wann ist euer Landau-Land-Moment? Im Frühjahr, wenn es grünt und blüht und die Natur in frischen Farben erwacht? Oder jetzt im Sommer, wenn die Weinfestsaison ihren Höhepunkt erlebt und sich die Sonne im Glas spiegelt? Oder doch im Herbst, wenn sich die Natur verfärbt und Landau-Land sein buntes Farbenkleid anwirft? Wir suchen zum Jubiläumsjahr unserer Verbandsgemeinde euer fotografisches Highlight unserer Heimatregion.

Die Fotos werden von einer Jury prämiert und die besten zwölf Fotos finden ihren Platz in unserem Jubiläumskalender, der zum Jahresende 2022 erscheinen soll. Zusätzlich posten wir die 12 Siegerfotos auf unserer Facebookseite und lassen unsere Fans entscheiden, welches Bild ihnen am besten gefällt. Die 5 Postings mit den meisten Likes gewinnen am Ende einen unserer tollen Preise.

So funktioniert`s: Ladet euer Foto einfach bis zum 30. September 2022 auf unsere Website hoch, unter www. landau-land.de/politik-verwaltung/50-jahre-landau-land/fotowettbewerb/ oder sendet uns euer Foto an fotowettbewerb@landau-land.de. Die Teilnahmebedingungen findet ihr ebenfalls auf unserer Homepage. Wir sind gespannt auf eure Landau-Land-Momente!



Wichtige Adressen in Landau-Land: Notfall- und Bereitschaftsdienste

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung

Erreichbarkeit der Verbandsgemeindeverwaltung

Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir um telefonische Terminabsprachen mit dem zuständigen Sachbearbeiter. Das Bürgerbüro ist ohne Terminvereinbarung zugänglich.

Erreichbarkeit des Tourismusbüros

Das Tourismusbüro ist momentan von Montag bis Freitag von 09:00 bis 12:30 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr geöffnet. Tel: 06345 3531

E-Mail: urlaub@landau-land.de

Hausadresse: An 44, Nr. 31, 76829 Landau Postfach 22 29, 76812 Landau in der Pfalz Kontakt: Tel.: 06341 143-0, Fax: 06341 143-70

Internet: www.landau-land.de

Öffnungszeiten der Verwaltung und des Bürgerbüros Montag:

08.30 Uhr - 12.00 Uhr

(Bürgerbüro durchgehend 07.30 Uhr bis 14.00 Uhr!)

Dienstag:

08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Mittwoch:

08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Donnerstag:

08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr (Bürgerbüro durchgehend 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr!)

Freitag:

08.30 Uhr - 12.30 Uhr

Weitere Termine nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (06341 143-0).

Verein Südliche Weinstrasse Landau-Land e. V.

Büro für Tourismus, Hauptstr. 4, 76829 Leinsweiler

Tel.: 06345/3531, Fax: 06345/ 2457 Email: urlaub@landau-land.de

Öffnungszeiten

1. März - 31. Oktober

Montag - Freitag: 09.00 Uhr - 12.30 Uhr, 13.30 Uhr - 17.00 Uhr Samstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

1. November - 28. Februar

Montag - Freitag, 09.00 Uhr - 12.30 Uhr; samstags geschlossen

Medizinische Versorgung

Kassenärztliche Notfalldienstzentrale am Vinzentius-Krankenhaus Landau, Cornichonstr. 4, Landau, Tel.: 06341 19292.

Die kassenärztliche Notfalldienstzentrale wird von den niedergelassenen Ärzten in Landau betrieben und sichert die 24-stündige Abdeckung der Versorgung durch niedergelassene Ärzte für Notfälle zu.

Die Notfalldienstzentrale ist keine Einrichtung des Vinzentius-Krankenhauses, deshalb beachten Sie bitte die eigene Rufnummer. Durch die gute und erprobte Kooperation mit den niedergelassenen Ärzten und die räumliche Nähe auf dem Gelände des Krankenhauses ist ein fachlicher Austausch jedoch ebenso gegeben wie die schnelle Verfügbarkeit von Medizintechnik.

Kinderärzte

Notfalldienstzentrale Landau/Südliche Weinstraße Cornichonstr. 4, Landau, (Kinderklinik Vinzentiuskrankenhaus) Tel.: 06341 19292

Notdienstbereich Albersweiler, Ranschbach, Birkweiler, Siebeldingen, Eußerthal, Dernbach und Ramberg

Kassenärztliche Notfalldienstzentrale am Vinzentius-Krankenhaus Landau, Cornichonstr. 4, Landau, Tel.: 06341 19292. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt.

Augenärzte

Augenklinik Westpfalz Klinikum, Hellmut-Hartert-Str. 1, 67655 Kaiserslautern, Tel.: 0631-2030

Bereitschaftsdienst: Täglich 19 Uhr - 7 Uhr, mittwochs 14 Uhr bis donnerstags 7 Uhr, freitags 16 Uhr bis montags 7 Uhr sowie Brückentage, der 24.12. und 31.12., alle Feiertage (an diesen ab 18.00 Uhr des Vortages).

Zahnärzte

Samstag, 13.08.2022 von 09.00 bis 12.00 Uhr Sonntag, 14.08.2022 von 11.00 bis 12.00 Uhr

Praxisbereich Bad Bergzabern

ZÄ Sandra Röckel,

Hauptstr. 13, 76865 Insheim, Tel. 06341/85252

Praxisbereich Landau

Dr. Müller+Kollegen MVZ GmbH,

Badstr. 12/Schleusenhaus, 76829 Landau, Tel. 06341/4938

Tierärzte

Zu erfragen bei den niedergelassenen Tierärzten.

Apotheken-Notdienstservice

www.apotheken.de.

Die Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker erreichen Sie kostenlos aus dem deutschen Festnetz unter 0800 00 22833 oder von einem Mobiltelefon unter 22833 (max. 69 Cent/Min.)

Gift-Notruf Rheinland-Pfalz: Tel.: 06131 19240

Bereitschaftsdienste

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke Landau-Land für Trinkwasser und Kanalsystem

Telefon 0172 72 311 40

AB 06341-30251

Bereitschaftsdienst bei den Gruppenwasserwerken Bornheim außerhalb der Dienstzeit:

für die Ortsgemeinden Walsheim und Knöringen

Bereitschaftsdienst des diensthabenden Monteurs im Notfall (Wasserrohrbruch etc.) unter Funktelefon-Nummer: 0172 6201215.

Mitteilung an die Verwaltung der Gruppenwasserwerke nur in Verwaltungsangelegenheiten: Anrufbeantworter: 06348 6498.

Polizeiinspektion Landau/Pf.

Paul-von-Denis-Straße 5, 76829 Landau/Pf. Tel: 06341/287-0, Fax: 06341/287-112

Email: pilandau@polizei.rlp.de

Stromversorgung

www.pfalzwerke-netz.de. Pfalzwerke Netz AG, Landauer Straße 28, 76870 Kandel, Tel.: 0621 5852010 (Hotline Ludwigshafen), Fax: 07275 955421

Bei Störungen im Stromnetz:

0800 7 97 77 77

Störungsdienst Erdgas der Thüga Energienetze GmbH

www.thuega-energienetze.de. Thüga Energienetze GmbH Leitstelle - Störungsannahme Bereich Pfalz und Nordbaden: Tel: 0800 - 0837111 (Strom & Erdgas)

Polizei:

..... Tel.: 110

Feuerwehr, DRK-Rettungsdienst - Krankentransport,

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Tel · 116117



Immer was los in landauland

Veranstaltungen in landauland

11. bis 21. August 2022

Öffnungszeiten im Büro für Tourismus

März-Oktober:

Montag-Freitag: 09.00-12.30 Uhr 14.00-16.00 Uhr

Madenburg - Unplugged

12.+19.8., 19.30 Uhr, Madenburg
Bei gutem Wetter gibt es auf der Madenburg Live-Musik. Einlass ab 18 Uhr, Eintritt frei!

12.8. Sonic Edge, 19.08. woifeschdkänisch

4-Tages-Holzkurs: Schalen schnitzen

12.-15.8., Bischoff-Mühle, Appenhofen

Workshop mit Heinz Littig. Beim Kreativ-Workshop schnitzen Sie zunächst unter Anleitung aber dann immer freier im Schaffen eine Schale. Preis: 580 € inkl. Getränke, Kaffee/Tee, Kuchen, Mittagessen, zzgl. Kursholz-Rohlinge

Kerwe mit Oldtimertreff

12.-16.8., Heuchelheim

Bei den Heuchelheimer "Füchsen" wird Kerwe gefeiert. Höhepunkt ist der 25. Oldtimertreff für ländliche Maschinen am Samstag & Sonntag mit Oldtimer-Korso am Sonntag ab 14 Uhr & Versteigerung ab 16 Uhr.

> Kellerführung mit 3er Weinprobe 13.8., 18.30 Uhr, Weingut Schmitt, Ilbesheim

Gehen Sie mit Ute Seitz & Susanne Lang auf Entdeckertour durch unseren Weinkeller & verfolgen Sie den Weg von der Traube bis zum Wein - ein spannendes Erlebnis! Die Kellerführung inkl. der Verkostung von 3 Weinen in den unterschiedlichen Kellern dauert etwa 1,5 h, 15 €. Bezahlung bitte vor Ort & in bar. Anmeldung: info@mein-winzer.de

Hoffest im Weingut Graßmück 13.+14., 20.+21.8. ab 11 Uhr, Birkweiler

Genießen Sie bei einem schönen Sommerabend die Vielfalt unserer Weine. Das Le Bistro aus Landau verzaubert Sie mit einer kulinarischen Auswahl an Speisen.

> 40 Jahre NABU-Gruppe Landau-Land e.V. & 30 Jahre NABU Eschbach

14.8., 11-18 Uhr, PWV Hütte Göcklingen

Ab 11 Uhr ist für das leiblich Wohl gesorgt. Um 13.30 Uhr findet eine kleine "offizielle" Runde zum Jubiläum statt. Anschließend gibt es Naturerlebnisspiele für Kinder, Kaffee & Kuchen, Anschauliches zum Naturschutz vor der Haustür. Auch die vierbeinigen Helfer des NABU werden anwesend sein. Der Festplatz bietet einen herrlichen Panorama-Weitblick über die Landschaft der Südlichen Weinstraße. Keine Anmeldung erforderlich

Culmann's Traumgarten geöffnet 14.+21.8., 13-18 Uhr, Billigheim

Besuchen Sie den in Deutschland einzigartigen Garten mit Skulpturen, Brunnen & Architekturen des surrealistischen Künstlers Otfried H. Culmann. Der Garten ist im Juli & August jeden Sonntag von 13 bis 18 Uhr ohne Voranmeldung geöffnet. Eintritt 6€. Kinder bis 10 Jahre frei.

Funzelabend auf der Madenburg

17.8., 18-23 Uhr, Madenburg

Jeden Mittwoch im Sommer (bei gutem Wetter!) wird die Madenburg in ein besonderes Licht getaucht. Wenn die Sonne im Westen hinter den Bäumen des Pfälzerwaldes verschwindet, sorgen Kerzen, Fackeln & Beleuchtung für ein besonders warmes Ambiente, das man am besten bei einem guten Glas Wein genießen kann. Warme Küche bis 21 Uhr. Für den Heimweg sollte an die eigene Taschenlampe gedacht werden!

Weinfest Impflingen

18.-22.8., Do nur bei der Landjugend, Impflingen

Es sind 8 Winzer bzw. Vereine, die ihre Höfe außergewöhnlich schön schmücken & sich bereits dadurch von anderen Festen abheben. Küche & Keller der einzelnen Schänken bieten die köstlichsten Genüsse, wobei aber auch hier auf das obligatorische Steak & die Bratwurst nicht verzichtet werden muss. Musikalisch hat sich das Fest einen Namen gemacht, denn hier wird alles geboten, was das Musikherz begehrt.

Fassschlubberfeschdl Siebeldingen

19.-21.8., Schulhof Siebeldingen

Das Fassschlubberfeschd'l war bei seiner Erstauflage das erste Weinfest für junge Leute & hat mit seiner Musik ganze Generationen geprägt. Diese Tradition möchte die Landjugend Siebeldingen-Birkweiler fortführen. Genießen Sie die unvergleichliche Atmosphäre im Siebeldinger Schulhof im Schatten der Kastanien-bäume. Live-Musik am Abend, So ab 12 Uhr Frühschoppen & Mittagessen, ab 14 Uhr Winzerolympiade.

Sonnenberg Menü

20.8., 17.30 Uhr, Weinlage Sonnenberg, Leinsweiler

Das Team des Hotel & Vin au Rant Rebmann zaubert ein Menü, das in den Weinbergen genossen wird. Nach dem Aperitif mit erlesenem Fingerfood gilt es, jeden Menüpunkt des 6-Gang-Menüs per pedes anzusteuern. Die Weine aus Pfälzer Kellern ergänzen das Sonnenberg-Menü. Abgerundet wird das Menü mit einem Degestif & einer Praline aus der hauseigenen Manufaktur bei einem bunten Feuerwerk. 94 €, Vorverkauf bis 17.8.: info1@hotel-rebmann.de

> Seligmacher Sommerfest 20.+21.8., Sa ab 17 Uhr, So ab 11 Uhr, Festwiese am Dorfgemeinschaftshaus Ranschbach

Auf der Festwiese am Dorfgemeinschaftshaus erwartet die Gäste in naturnahem Ambiente ein attraktives Angebot an besten Weinen & leckeren Speisen. Am Samstagabend wird das Duo "Only Two" mit Livemusik für Stimmung sorgen. Sie bringen Hits aus den 60ern & 70ern mit, aber auch Songs aus der aktuellen Chartliste. Nach dem Mittagstisch am Sonntag steht ein gemütlicher Nachmittag mit Kaffee & Kuchen auf dem Programm. Für noch mehr süßen Hunger steht ein Zuckerwarenstand bereit & ein Kinderkarussell wartet auf viele kleine "Mitreisende".

Göcklinger Kerwe

20.-23.8. Laurentiusgarten Göcklingen

Gemütliches Beisammensein auf dem Rathausplatz & im Pfarrgarten mit regionalen Speisen, Wein, Sekt & Brände der Göcklinger Winzer, aber auch Kaffee.

> Thom Freds & friends: Musik, Wein & Kulinarische Köstlichkeiten von Maximilian

21.8., 17 Uhr, St. Laurentiushof Birkweiler

Die zwei Ur-Landauer, Thomas Seither & Fred Hammer, sind endlich einmal wieder mit ihrem akustischen Duo live zu hören. Die Musiker aus Leidenschaft treten auf im Wechsel mit den Präsentationen der besten Weine der Jungen Winzer Mathias Wolf aus Birkweiler & Konstantin Koch aus Hainfeld, die die vorzüglichen Speisen der Gastgeber Lara & Maximilian Schocke wunderbar begleiten. 99 € für 5-Gänge Flying Dinner, inkl. Wasser, Wein, Kaffee

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie hier:









Junges Landau-Land

Rückblick auf die Kinderferienwochen 2022



Die KiFeWo ist ein absoluter Ferien-Klassiker. Auch dieses Jahr sammelten wir mit einem großen Bus jeden Morgen die Kinder in ganz Landau-Land für unsere täglichen Abenteuer ein. Nach einer Erlebnis-Olympiade auf der Alla Hopp Anlage Ilbesheim als Auftakt standen Zoo Karlsruhe, Fun Forest Kandel, Holiday Park und das Schwimmbad Hauenstein auf dem Plan. In diesem Jahr waren die Kinderferienwochen in vielerlei Hinsicht etwas Besonderes. Einerseits hatten wir in jeder Woche 45 Kinder dabei und konnten damit so viele Kinder aus Landau-Land mitnehmen wie noch nie! Andererseits bekamen wir spontan Unterstützung von Sophie (Jugendpflegerin in Elternzeit). Dank Sophie konnte die zweite Kinderferienwoche mit 2 Jugendpfleger*innen weniger, aber ansonsten wie geplant stattfinden. Danke Sophie! Es war uns eine Freude diese schönen beiden Wochen für so viele Kinder zu ermöglichen!

Eure Jugendpflege Landau-Land





Der Klimaschutzmanager informiert

STADTRADELN 2022, die Ergebnisse

Das Ergebnis des diesjährigen STADTRADELN steht nun fest. Gemeinsam haben wir eine Strecke von 96.628 km mit dem Fahrrad zurückgelegt. Das ist eine sagenhafte Steigerung von 65 % im Vergleich zum Vorjahr. 14,9 t CO2 konnten insgesamt eingespart werden, 6,3 Tonnen mehr als noch im letzten Jahr. Auch die Zahl der Radelnden hat sich von 224 auf 414 Aktive erhöht. Die Wegstrecke pro Kopf ist dafür von 261 km auf 233 km gesunken, wahrscheinlich waren die hohen Temperaturen von weit über 30 Grad Celsius in der 3. Woche dafür ausschlaggebend, sonst hätten wir sehr wahrscheinlich die 100.000 km Marke am Ende knacken können.

Insgesamt waren es deutlich mehr Teilnehmer als in den vergangenen beiden Jahren, den größten Zuwachs zu verschreiben hatte allerdings das Team Billigheim-Ingenheim, mit 177 Radelnden im Vergleich zu 16 aus dem letzten Jahr, ist das eine satte Steigerung um 1.100 %. Die Altersspanne der Teilnehmer lag zwischen 3- und 93 Jahren.

Das Ehepaar Ilse und Herrmann Dahl radelten in den drei Wochen 1.010 bzw. 2.044 km und belegen somit Platz 1 in der Einzelwertung. In der Teamwertung siegte ganz klar Billigheim-Ingenheim, mit einem Vorsprung von über 30.000 km. Die km pro Kopf Wertung geht nach Frankweiler. Die Altersspanne der Teilnehmer lag zwischen 3- und 93 Jahren.

Die drei aktivsten Radlerinnen und Radler, sowie Team-Captains werden im September 2022 geehrt und erhalten eine separate Einladung zur Preisverleihung, ebenso die drei jüngsten und ältesten Teilnehmer.

Platz	Team ge	eradelte km	aktive Radelnde	eingespartes CO ₂ [kg]	km pro Kopf
1	Billigheim-Ingenheim	96.627,6 40.654,3	414 177	14.880,7 6.260,8	229,7
2 3	Dorfläwe Heuchelheim-Klingen NVS	9.752,2	39 40	1.501,8	250,1
3 4	Böchingen	8.871,4 8.141,2	40 15	1.366,2 1.253,7	221,8 542,7
5	Knöringen	4.866,1	25	1.233,7 749,4	194,6
6	Hätte, hätte - Team Birkweiler	4.417,9	16	680,4	276,1
7	PWV Walsheim Junge Familien	3.979,4	20	612,8	199,0
8	Ilbesheim	3.600,7	19	554,5	189,5
9	Leinsweiler	3.287,8	17	505,3	193,4
10	Ranschbach	2.277,0	9	350,7	253,2
11	Göcklinger Radelteam	2.213,0	8	340,8	276,6
12	Verwaltungstretlager	2.145,5	14	330,4	153,3
 13	Feuerwehr Landau-Land	854,5	9	131,6	94,9
14	Frankweiler	845,7	2	130,2	422,9
15	Siebeldingen	579,9	2	89,3	290,0
16	Offenes Team Landau-Land	141,0	2	21,7	70,5
Platz	Aktivste Radfahrerin ge	eradelte km	eing	eingespartes CO ₂ [kg]	
1 2	Ilse Dahl Ursula Kühn	1.010 1.004		155,5 154,6	
3	Gisela Kern	970		149,4	
Platz	Aktivste Radfahrer ge	eradelte km	eing	gespartes CO ₂ [kg]	
1 2 3	Herrmann Dahl Kurt Miksch Kurt Rothbrust	2.044 1.456 1.305		314,7 224,2 200,9	



Aus der Verbandsgemeinde Landau-Land

Nichtamtlicher Teil

Julius Kühn-Institut

Am **17.08.2022** findet am Julius Kühn-Institut (JKI), Institut für Rebenzüchtung Geilweilerhof in Siebeldingen von 9:00 bis 17:00 Uhr die Regionalkonferenz des Experimentierfeldes DigiVine statt. Bei dieser Fachveranstaltung im Zeichen des innovativen und nachhaltigen Weinbaus nehmen wir sie mit auf eine Reise in

den Weinbau von Morgen. Hier erhalten sie interessante Einblicke in die Zukunft des digitalen Weinbaus: Vormittags (9-12 Uhr) finden Fachvorträge zu verschiedenen Themen statt und sie können den ganzen Tag unsere Stände und Maschinenschau aus Praxis und Forschung besuchen. Um 16 Uhr bieten wir Ihnen unter dem Motto "Digitale Leseplanung" mit dem interaktiven Format Schlagabtausch eine kurzweilige Serie zu digitalen Themen im Weinbau. Parallel können bei der öffentlichen Versuchsweinprobe (9-16 Uhr) neue Rebsorten des Instituts verkostet werden.



Aus den Institutionen, Schulen, Behörden in Landau-Land

Fund- und Verlustsachen

Am 2.8. wurde am Friedhof in Knöringen ein Fahrrad der Marke Fischer gefunden.

Seit dem 16.07. liegt bei uns im Bürgerbüro ein Mäppchen mit polnischem Personalausweis/Führerschein. Es wurde am Friedhof in Ranschbach gefunden.

Fund- und Verlustsachen können beim Fundbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land, Tel. 06341/1430 gemeldet und abgegeben werden.

Wir gratulieren

In der Zeit **vom 12.08.2022 bis einschließlich 18.08.2022** feiern nachstehend aufgeführte Bürgerinnen und Bürger aus unserem Verbandsgemeindebereich, die 70, 75, 80, 85, 90, 95, 100 Jahre und älter werden, ihren Geburtstag:

15.08.2022Elke Sutter, Billigheim-Ingenheim75 Jahre16.08.2022Rolf Heintz, Billigheim-Ingenheim85 Jahre18.08.2022Alicja Neumann, Billigheim-Ingenheim75 Jahre

Goldene Hochzeit

18.08.2022 Lieselotte und Robert Kranz, Ilbesheim

18.08.2022 Dorothea und Erich Mojses, Billigheim-Ingenheim

Umweltecke

NABU Landau-Land e. V.

Einladung zum Jubiläumsfest

Am **Sonntag, den 14. August**, feiert die NABU-Gruppe Landau-Land von 11 bis 18 Uhr ihr Jubiläum und lädt herzlich hierzu ein. Das Fest findet von 11 bis 18 Uhr an der Hütte des Pfälzerwaldvereins in Göcklingen statt (Nähe Friedhof Pfalzklinikum / dort auch Parkplatz).

Ab 11 Uhr ist für das leiblich Wohl gesorgt. Um 13.30 Uhr finde eine kleine "offizielle" Runde zum Jubiläum statt. Anschließend gibt es Naturerlebnisspiele für Kinder, Kaffee & Kuchen und Anschauliches zum Naturschutz vor der Haustür. Auch die vierbeinigen Helfer des NABU werden anwesend sein. Der Festplatz bietet einen herrlichen Panorama-Weitblick über die Landschaft der Südlichen Weinstraße. Der Vorstand und die Aktiven freuen sich über viele Besucher!

Hintergrund: Im Jahr 1982 Jahren wurde in Heuchelheim die Gruppe Landau-Land im damaligen Deutschen Bund für Vogelschutz (DBV) - später dann Naturschutzbund Deutschland (NABU) - initiiert durch den damaligen Umweltpfarrer Gerhard Postel gegründet. Seit dieser Zeit kümmert sich der gemeinnützige Verein zusammen mit den Menschen vor Ort um Natur und Landschaft in der Verbandsgemeinde Landau-Land. Hunderte Bäume wurden gepflanzt, Feuchtgebiete angelegt, wertvolle Biotope durch Kauf oder Pacht gesichert, Streuobstwiesen gepflegt, Nisthilfen aufgehängt und betreut, Umweltbildungsveranstaltungen für Erwachsene und Kinder durchgeführt und vieles andere mehr. Der Verein hat heute über 600

Mitglieder in der Verbandsgemeinde Landau-Land.

Der Vorstand bedankt sei bei allen Mitgliedern, freiwiligen Helfer, Sponsoren, Partnerverbänden den Kommunen und auch bei der NABU Regionalstelle Süd für die langjährige Zusammenarbeit und das Engagement für den Naturschutz!

Die Untergruppe "NABU Eschbach" ist nun auch schon seit 30 Jahren aktiv und kümmert sich intensiv um die damals entstandenen Naturschutzgebiete Haardtrandgeraide, z.B. durch Schafbeweidung und Pflegemaßnahmen.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Kommen Sie einfach vorbei. Wir freuen uns auf Sie!

Bekanntmachungen anderer Behörden

> Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt die im Folgenden aufgeführten Stellen zu besetzen:

 Zwei Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich Demografie

- Amtlicher Tierarzt (m/w/d)

bzw. amtlicher Fachassistent (m/w/d) im Bereich Fleischhygiene

Durch das Abscannen des folgenden QR-Codes gelangen Sie zu den detaillierten Stellenausschreibungen:



Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe ist immer **Montag, 09:00 Uhr.**

Später eingehende Presseberichte können leider nicht mehr berücksichtigt werden!



Aus den Ortsgemeinden in Landau-Land



Billigheim-Ingenheim

Ortsbürgermeister: Dietmar Pfister, Tel.: 06349/9630356, Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung, www.billigheim-ingenheim.de

Nichtamtlicher Teil

> Gemeindebücherei Leselnsel

Bist auch du reif für die LeseInsel?

...dann komm vorbei:

Die LeseInsel ist in den **Sommerferien dienstags von 9.30-11.30 Uhr geöffnet**. Wie immer ist die Ausleihe kostenlos für alle. **Wo?** Klingbachschule, Eingang Ost, Raum 106.

Machst du schon mit beim Lesesommer oder VorLeseSommer? Nein? Es ist noch nicht zu spät!

Wenn du über die Sommerferien bis zum 11. August mindestens drei Bücher liest und bewertest erhälst du eine Urkunde und bekommst einen Preis bei unserer LeseSommer-Preisverleihung am 27. September.

Einfach vorbei kommen, tolle druckfrische Bücher ausleihen, Buchsteckbrief und Bewertungskarte ausfüllen - alles zurück in die Bücherei und auf jeden Fall **Gewinner** sein!

Beim VorleseSommer einfach drei Bücher vorlesen und eintragen lassen. Zu einem Buch malst du ein Bild und schon bist du dabei! Du willst aber einfach nur so lesen? Auch kein Problem! Natürlich dürfen auch alle anderen Lesefüchse sich den Sommer mit Büchern verschönern!

> SPD Ortsverein Billigheim-Ingenheim

"Zwischen Pandemie und Krieg" - Diskussionsrunde zur aktuellen politischen Lage mit dem Bundestagsabgeordneten Thomas Hitschler

Der südpfälzische Bundestagsabgeordnete Thomas Hitschler (SPD) wird am **Montag, den 22. August ab 19:00 Uhr** auf Einladung des SPD Ortsverein Billigheim-Ingenheim in das **Sportheim Billigheim** zu einer öffentlichen Diskussionsrunde zur aktuellen politischen Lage kommen. Es wird um aktuelle Fragen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, die Corona-Pandemie und Themen des Wahlkreises gehen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, mit Thomas Hitschler ins Gespräch zu kommen.

Sozialverband VdK-Ortsverband Billigheim-Mühlhofen

Der Sozialverband VdK-Ortsverband Billigheim-Mühlhofen möchte mit dieser Anzeige mitteilen, dass er am **Donnerstag 28. Juli 2022** seine diesjährige 1. Mitgliederversammlung mit Neuwahlen gehabt hat und nun hier das nachstehende Ergebnis mitteilen:

1. Vorsitzender / Vorstand Helmut Sutter
Kassenverwalter/Kassierer Klaus Pirmann
Schriftführer Helmut Sutter
Frauenbeauftragte Toni Huber
Beisitzer Friedel Johannes
Janina Ryszko

Ortsverbandsrevisoren Brigitte Schneiderfritz Elfriede Pfister

Die Wahlperiode hat einen Rhythmus von 4 Jahren somit dann die nächste Neuwahl 2026.

Die Wahl wurde unter Aufsicht des Wahlleiters Manfred Olbrich vom Sozialverband Kreisverband Landau in der Pfalz ordnungsgemäß durchgeführt und protokolliert und bekannt gegeben. Für die Richtigkeit der Angaben ist der Ortsverbandsvorsitzende Helmut Sutter maßgebend.

Der VdK-Ortsvrband Billigheim-Mühlhofen wünscht allen eine gute Zeit und bleibt alle gesund und paßt gut auf Euch auf.

Kontaktadresse des VdK-Ortsverbandes Billigheim-Mühlhofen ist: Helmut Sutter, Goethestr. 8, 76831 Billigheim-Ingenheim, Tel.-Nr.: 06349 / 8747 oder Handynummer: +49 / 179 / 4685431 oder E-Mail: helmut.sutter1@web.de

Landfrauen Appenhofen

Planwagenfahrt

Am **09.09.22** haben wir eine Planwagenfahrt durch die Weinberge geplant, begleitet wir die Tour durch Evi Lammering aus Impflingen.

Wir starten um 15 Uhr an der Kapelle in Appenhofen. Nach der gelungenen Fahrt wollen wir gemeinsam den Abend im Mühlengrund ausklingen lassen.

Die Teilnehmergebühr für die Fahrt beträgt für Mitglieder 23 € und für Nichtmitglieder 28 €.

Anmeldung für die Planwagenfahrt und/oder dem gemeinsamen Abschluss im Mühlengrund bei Miriam Geiger unter 0170/9715448.

> GV 1861 Mühlhofen e. V.

Chor Crescendo Weinfest 2022

Wir wollen Danke sagen!

Um so toll feiern zu können werden viele fleißige Hände benötigt: beim Auf-und Abbau, den vielen Vorbereitungen in der Küche, sowie an den Weinfesttagen zu früher Stunde und abends zum besetzen der Schichten.

Alles hat prima geklappt! Auf diesem Wege wollen wir uns bei allen Helfern ganz herzlich bedanken!

Auch ein herzliches Dankeschön an alle Kuchenspender, sowie an Hartwig Juncker für die zur Verfügungstellung des Festhofes und natürlich an all unsere vielen Besucherinnen und Besucher!

Vielen Dank!

Helferfest 2022

Am Samstag, den 27. August 2022, findet unser diesjähriges Helferfest statt

Weitere Informationen werden dazu noch bekannt gegeben. Jeder Helfer ist dazu herzlich eingeladen! Zur besseren Planung bitte eine kurze Rückmeldung.

Chorprobe

Die nächste Chorprobe findet am Mittwoch, den 10. August 2022, um 19.30 Uhr im Gemeindesaal in Ingenheim statt. Jeder der Spaß am Singen hat, darf sich gerne zu uns gesellen. Wie freuen uns über jede(n) neue(n) Sänger(in)!

> Schützenverein Appenhofen

Aktive

Die Luftgewehrmannschaften des SV A. trafen sich am vergangenen Wochenende in Appenhofen zur Saisoneröffnung auf die 2. Bundesliga und PSSB Oberliga.

Erstmalig mit dabei war Neuzugang Tamara Hüttner. Siehe hierzu den Bericht in Buntes Landau-Land.

Die Trainer Volker und Mathias Herder geben den Kader für die kommende Saison bekannt:

Kader Ligateam:

Estera Herceg

Tamara Hüttner

Alessa Dörrzapf

Niklas Christ

Andreas Kehrt

Christina Vatter

Julia Gigli Thurner

Trainer Volker Herder, Mathias Herder

Kader Oberliga:

Christian Wiedemann

Robert Jaschniok

Carsten Schiff

Gerd Leonhardt

Maria Dausch

Christian Daußmann

David Burg

Mannschaftsführer: Gerd Leonhardt

Weiter stellt der SV Appenhofen noch ein LG-Team in der Bezirks-

TSV Fortuna Billigheim-Ingenheim

Fußball

Mittwoch 10. August

Herren 1

Verbandspokal in Göcklingen

18.30 h SG Klingenmünster/Göcklingen - TSV Fortuna 1

Freitag 12. August

Herren 2 in Ingenheim

19.30 h TSV Fortuna 2 - VFB Hochstadt

Sonntag 14. August

Herren 1

15:00 h DJK Phönix Schifferstadt - TSV Fortuna 1

Herren 3 in Ingenheim

15.00 h TSV Fortuna 3 - SG Schweigen-R./Oberotterbach

Absage Beachvolleyball Turnier

Aufgrund mangelnder Teilnehmer findet das Beachvolleyball Turnier nicht statt.

Terminvorschau

20.08. C-Junioren Testspiel in Ingenheim

TSV Fortuna - FK Pirmasens

21.08. U15 Testspiel in Billigheim

Karlsruher SC - 1.FC Kaiserslautern

26.-29.08. Sportlerkerwe Ingenheim

15.-19.09. Purzelmarkt Billigheim

Gymnastik

Die Gymnastikabteilung stellt sich nach den Sommerferien (ab 05. September) wie folgt auf:

Im Kinderbereich werden bei viel Freude an Bewegung, Spiel und Spaß folgende Übungsstunden angeboten:

Montags von 16.15 - 17.15 Uhr

Eltern-Kind-Gruppe für 3 und 4 Jährige mit Melanie Mayer und Julia Walter

Montags von 17.15 - 18.15 Uhr

Geräteturnen für Grundschulkinder mit Silvio Anielack und Julia

Dienstags von 16.15 - 17.15 Uhr

Leichtathletik für 5 und 6 Jährige mit Jasmin Roschel, Lisa Bober und Nina Hirschfeld

Mittwochs von 16:15 - 17:15 Uhr

Eltern-Kind-Gruppe für 1 und 2 Jährige mit Melanie Mayer und Anna Hirschfeld

Erwachsenenbereich

Montags von 19.30 - 20.30 Uhr

Wirbelsäulengymnastik mit ruhiger Musik mit Gudrun Hirsch

Dienstags von 19.00 - 20.00 Uhr

Funktionales Training mit Melanie Bollinger

Dienstags von 20.00 - 21.00 Uhr

Gymnastik mit Julia Walter

Ansprechpartnerin für Fragen ist Frau Silvana Weschler Tel. 0157 85511536

Alle Bewegungsinteressierten sind herzlich eingeladen, bei uns im Verein mit viel Freude und Spaß sportlich fit zu bleiben oder es zu werden!



Birkweiler

Ortsbürgermeister: Bernd Flaxmeyer, Tel.: 06345/2637, Sprechzeit: n.V. u. je. 2. Montag im Monat im DGH von 18.30 - 20.00 Uhr, www.birkweiler.de

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum Ländlicher 67433 Neustadt, Raum 04.08.2022

(DLR) Rheinpfalz Konrad-Adenauer-Str. 35 Telefon: 06321/671-0 Abt. Landentwicklung,

Ländliche Bodenordnung

Vereinfachtes Telefax: 06321/671-1250

Flurbereinigungsverfahren

Rinnthal

Aktenzeichen: 41049-HA6.2. Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Rinnthal

Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Unanfechtbarkeit der des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)) und der Prüfung seiner Auswirkungen auf die Umwelt

In der Vereinfachten Flurbereinigung Rinnthal hat die Aufsichtsund Dienstleistungsdirektion den Planfeststellungsbeschluss für den Plan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) mit Datum vom 25.05.2022 (Az. 44-41049-99.5) erlassen.

Sie hat den Plan in technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht überprüft und hierbei festgestellt, dass die Belange der Land- und Forstwirtschaft, der Wasserwirtschaft, des Natur- und Umweltschutzes untereinander und gegeneinander abgewogen sowie die Grundsätze der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung gewahrt wurden.

Sie hat sich ferner davon überzeugt, dass bei der Aufstellung des Planes die Bestimmungen des Flurbereinigungsgesetzes und der weiteren von der Anlagenplanung berührten Gesetze berücksichtigt wurden und die Voraussetzungen für die vorliegen.

Der Plan nach § 41 FlurbG hat am 29.07.2022 Bestandskraft erlangt. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat am 31.01.2022 eine Vorprüfung zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt (§ 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)) und festgestellt, dass hinsichtlich der zu prüfenden Kriterien gemäß Anlage 3 zum UVPG durch die geplanten Ausbaumaßnahmen der Teilnehmergemeinschaft keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind. Sie hat die Umweltauswirkungen im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge im Sinne der §§ 1 - 3 des UVPG bei ihrer Entscheidung über die Zulassung des Vorhabens berücksichtigt. Die Betroffenheit der im Gebiet vorkommenden, nach § 44 BNatSchG besonders und streng geschützten Arten sowie die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes ist überprüft worden.

Durch das Flurbereinigungsverfahren sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele von Natura-2000-Gebieten zu erwarten.

Die Verträglichkeit der geplanten Maßnahmen ist unter Berücksichtigung der vorgegebenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen gegeben.

Die Entscheidungsgründe sind im Planfeststellungsbeschluss benannt und können beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz eingesehen werden.

Rechtsansprüche werden durch diese Veröffentlichung nicht begründet.

Im Auftrag

gez. Knut Bauer (Abteilungsleiter)

Nichtamtlicher Teil

> Gemeindebücherei Siebeldingen

Die Gemeindebücherei Siebeldingen wünscht allen LeserInnen erholsame Sommerferien.

Wir haben während den Schulferien geschlossen und freuen uns auf euch

- am Samstag, den 03.09.22 (letztes Wochenende vor dem Schulstart) von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- ab Montag, den 05.09.22 in der großen Pause
- ab Donnerstag, den 07.09.22 von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus Siebeldingen, Erdgeschoss.

> PWV Siebeldingen-Birkweiler

Monatswanderung am Sonntag, 21. August, Rund um die Falkenburg bei Wilgartswiesen

Im August führt uns Gerd Rothmann auf überwiegend schattigen Pfaden auf die Falkenburg bei Wilgartswiesen.

Von der Ruine der Felsenburg hoch über dem Queichtal, kann man einen grandiosen Blick über die Berge des Wasgau genießen. Insgesamt sind rund 8 km und ca. 250 hm zu bewältigen. Treffpunkt 9:35 Uhr Bhf. Siebeldingen- Birkweiler.

Es werden Fahrgemeinschaften gebildet und oder wer ein 9 € Ticket besitzt, kann auch mit der Bahn zum Bhf. Wilgartswiesen fahren.

Einkehr in Wilgartswiesen. Ausreichend Flüssigkeit für unterwegs wird empfohlen. Gäste sind herzlich willkommen.



Böchingen

Ortsbürgermeister: Reinhold Walter Tel.: 06341/63415 o. 06341/60601, Sprechz. n. Vereinbarung Seniorenbeauftragter Karl Heinz Rößler, Tel.: 510730 bzw. 0160 8060246, www.boechingen.de

Amtlicher Teil

> Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Böchingen vom 26.07.2022

Der Gemeinderat von Böchingen hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Inhaltsübersicht:

I. Allgemeine Vorschriften

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Friedhofszweck
- § 3 Schließung und Aufhebung

II. Ordnungsvorschriften

- § 4 Öffnungszeiten
- § 5 Verhalten auf dem Friedhof
- § 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten

III. Allgemeine Bestattungsvorschriften

- § 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit
- § 8 Särge und Urnen
- § 9 Grabherstellung
- § 10 Ruhezeit
- § 11 Umbettungen

IV. Grabstätten

- § 12 Allgemeines, Arten und Größe der Grabstätten
- § 13 Reihengrabstätten
- § 14 Urnenreihengrabstätten im Gemeinschaftsfeld
- § 15 Wahlgrabstätten
- § 16 Urnenwahlgrabstätten
- § 17 Urnenkammern in Urnenstelen
- § 18 Ehrengrabstätten

V. Gestaltung der Grabstätten

§ 19 Allgemeine Gestaltungsvorschriften, Material, Form und Inschriften der Grabmale

VI. Grabmale

- § 20 Zustimmungserfordernis zum Errichten und Ändern von Grabmalen
- § 21 Standsicherheit der Grabmale
- § 22 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale
- § 23 Entfernen von Grabmalen

VII. Herrichten und Pflege der Grabstätten

- § 24 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten
- § 25 Vernachlässigte Grabstätten

VIII. Leichenhalle

§ 26 Benutzen der Leichenhalle

IX. Schlussvorschriften

- § 27 Alte Rechte
- § 28 Haftung
- § 29 Ordnungswidrigkeiten
- § 30 Gebühren
- § 31 Inkrafttreten

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Ortsgemeinde Böchingen gelegenen und von ihr verwalteten Friedhof.

§ 2

Friedhofszweck

- 1.) Der Friedhof ist eine nicht rechtsfähige Anstalt (öffentliche Einrichtung) der Ortsgemeinde Böchingen.
 - Die Bestattung bedarf der Zustimmung.
- 2.) Er dient der Bestattung derjenigen Personen, die
 - a) bei ihrem Tode Einwohner der Ortsgemeinde waren, oder b) ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben oder
 - c) ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind, oder
 - d) Tot- oder Fehlgeburten nach § 8 Abs. 2 Satz 2 und 3 und Abs. 3 BestG; soweit diese in der Gemeinde geboren wurden bzw. wenn ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist.
- 3.) Auf einem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher in der Gemeinde gewohnt hat und seine Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen aufgegeben hat.
- 4.) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung und der Ortsgemeinde.

§ 3

Schließung und Aufhebung

1.) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 7 BestG.

- 2.) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnengrabstätte zur Verfügung gestellt. Außerdem kann er die Umbettung verlangen, soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist.
- 3.) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Ortsgemeinde in andere Grabstätten umgebettet.
- 4.) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem einen schriftlichen Bescheid, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.
- 5.) Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihengrabstätten - soweit möglich - einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.
- 6.) Ersatzgrabstätten werden von der Ortsgemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

II. Ordnungsvorschriften

§ 4

Öffnungszeiten

- Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekanntgegeben. Zu anderen Zeiten soll der Friedhof nur in Ausnahmefällen betreten werden.
- 2.) Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5

Verhalten auf dem Friedhof

- Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
 Das Betreten der Gräber ist nicht gestattet.
- 2.) Kinder unter sechs Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung und unter Verantwortung Erwachsener betreten.
- 3.) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet, a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge des Friedhofsträgers sind ausgenommen,
 - b) Waren aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten oder dafür zu werben,
 - c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen, d) ohne Auftrag eines Nutzungsberechtigten bzw. ohne Zustimmung durch den Friedhofsträger gewerbsmäßig zu fotografieren. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.
 - e) Druckschriften zu verteilen,
 - f) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
 - g) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
 - h) Tiere ausgenommen Blindenhunde mitzubringen,
 - i) zu rauchen, zu spielen, zu lärmen, Bild- oder Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Der Friedhofsträger kann Ausnahmen zulassen soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

4.) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Friedhofsträgers; sie sind spätestens vier Tage vorher schriftlich anzumelden. Die Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertages bleibt von dieser Regelung unberührt.

§ 6

Ausführen gewerblicher Arbeiten

(Für das Verfahren zur grenzüberschreitenden vorübergehenden und gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen wird insbesondere auf die EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 18.03.2016 (BGBl. I S. 509) und auf die §§ 4 ff. der Gewerbeordnung verwiesen.)

- 1.) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42 a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42 a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.
- 2.) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind. Der Nachweis ist über die Handwerkskammer zu führen und ist nach jeweils zwei Jahren gebührenpflichtig zu erneuern.
- 3.) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.
- 4.) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.
- 5.) Gewerbetreibende und ihre Bediensteten haben die Friedhofssatzung zu beachten. Sie haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof schuldhaft verursachen.
- 6.) Gewerbliche Arbeiten dürfen grundsätzlich nur an Werktagen (Mo. bis Fr.) zu den üblichen Tageszeiten (8 bis 17 Uhr) ausgeführt werden, es sei denn, sie sind wegen einer Bestattung/ Beisetzung nicht aufschiebbar. Zu anderen Tagen und Tageszeiten bedürfen sie der Genehmigung des Friedhofsträgers. Während einer Bestattung/Beisetzung oder einer Trauerfeier sind die gewerblichen Arbeiten zu unterbrechen.

III. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7

Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

- 1.) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Für die Beisetzung von Aschen gilt § 16 Abs. 3.
- 2.) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- 3.) Der Friedhofsträger setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.
- 4.) Aschen müssen spätestens zwei Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (Verantwortlichen gem. § 9 BestG) in einer Reihengrabstätte beigesetzt.
- 5.) In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, ein Elternteil mit seinem nicht über ein Jahr alten Kind in einem Sarg zu bestatten. Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung können auch Geschwister im Alter bis zu einem Jahr in einem Sarg bestattet werden. Auf schriftlichen Antrag können hiervon bei Vorliegen eines wichtigen Grundes Ausnahmen genehmigt werden.

Särge und Urnen

- Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Sie dürfen nicht schwer verrottbar sein soweit nichts anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.
- 2.) Die Särge sollen höchstens 2,00 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.
- Urnen und Aschekapseln dürfen ausschließlich aus biologisch abbaubarem Material bestehen, Überurnen sollen nach Möglichkeit nicht verwendet werden.

§ 9

Grabherstellung

- 1.) Die Gräber werden von dem Beauftragten des Friedhofsträgers ausgehoben und wieder verfüllt.
- Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Unterkante des Sarges mindestens 1,80 m, bis zur Unterkante der Urne mindestens 0,80 m.
- 3.) Die Gräber für Erdbestattungen und Urnenbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.
- 4.) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher selbst zu entfernen oder auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch den Friedhofsträger oder dem Grabaushubunternehmen entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten dem Friedhofsträger bzw. dem Grabaushubunternehmen zu erstatten.

§ 10

Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt 30 Jahre.

§ 11

Umbettungen

- 1.) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- 2.) Umbettungen von Leichen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.
 - Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Ortsgemeinde im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Urnen- oder Reihengrabstätte sind nicht zulässig. § 3 Abs. 2 bleibt unberührt.
- Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung in belegte Grabstätten umgebettet werden.
- 4.) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Ortsgemeinde ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
- Umbettungen werden von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
- 6.) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.
- 7.) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.
- 9.) Grundsätzlich ausgeschlossen von Umbettungen sind Aschen.
- 10.)Umbettungen auf den Friedhof Böchingen bedürfen der Zustimmung des Friedhofsträgers und der Friedhofsverwaltung. § 11 Abs. 1 und 4 7 finden entsprechend Anwendung.

IV. Grabstätten

§ 12

Allgemeines, Arten und Größe der Grabstätten

- 1.) Die Grabstätten werden unterschieden in
 - a) Reihengrabstätten,
 - b) Urnenreihengrabstätten im Urnengemeinschaftsfeld
 - c) Wahlgrabstätten,
 - d) Urnenwahlgrabstätten,
 - e) Urnenkammern in Urnenstelen
 - f) Ehrengrabstätten.
- 2.) Größe der Grabstätten:
 - a) Einzelerdgrabstätten als Reihen- oder Wahlgrabstätten, erhalten eine Länge von 2,00 m und eine Breite von 1,00 m. Für jede weitere Grabstelle bei Wahlgrabstätten verbreitert sich die Grabstätte um 1,00 m. Sie müssen voneinander durch eine 0,30 m breite Erdwand getrennt sein.
 - b) Urnenwahlgrabstätten erhalten eine Länge von 0,80 m und eine Breite von 0,70 m. Sie müssen voneinander durch eine 0,30 m breite Erdwand getrennt sein.
 - c) Urnenreihengrabstätten im Urnengemeinschaftsfeld erhalten eine Länge von 0,50 m und eine Breite von 0,50 m. Sie müssen voneinander durch eine 0,30 m breite Erdwand getrennt sein.
- 3.) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
 - Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.
- 4.) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.
- 5.) Freiwerdende Grabstätten sind vorrangig zu belegen. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.
- 6.) Die Grabstätten sind parzelliert und durch die in § 12 Abs. 2 definierten Grenzen, die durch die Umrandung kenntlichgemacht sind, zu erkennen.
- 7.) Die Lage der Grabstätten ist in einem Plan ersichtlich.

§ 13

Reihengrabstätten

- Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Bestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit von 30 Jahren des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden.
 - Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich. Ebenso ist eine Zulegung nicht möglich.
- 2.) Es wird eine Einweisung, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Es besteht die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.
- 3.) Es werden Einzelgrabfelder für Verstorbene ab vollendetem fünftem Lebensjahr eingerichtet.
- 4.) In jeder Reihengrabstätte darf außer in den Fällen des § 7 Abs. 5 nur eine Leiche bestattet werden.
- 5.) Diese Regelungen gelten gleichermaßen für Urnenreihengrabstätten.
- 6.) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird drei Monate vorher veröffentlicht und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld ortsüblich bekanntgemacht.

§ 14

Urnenreihengrabstätten im Gemeinschaftsfeld

- 1.) Urnenreihengrabstätten im Gemeinschaftsfeld sind Grabstätten, die der Reihe nach belegt werden. Ein Wiedererwerb nach Ablauf des Nutzungsrechtes ist nicht möglich. Die gärtnerische Gestaltung obliegt ausschließlich der Gemeinde.
- 2.) Umbettungen aus dem Gemeinschaftsfeld sind ausgeschlossen.
- 3.) Es darf keinerlei Grabschmuck abgelegt werden. Die Errichtung von Grabmalen, Gedenksteinen u. ä. ist verboten.
- 4.) Es dürfen ausschließlich biologisch abbaubare Aschekapseln verwendet werden.

- 5.) Es werden nur gegossene, randlose Schilder der Firma Strassacker aus Bronze in der Tönung braun, die 13,5 cm breit und 8,5 cm hoch sind, in einer Dicke von ca. 0,5 cm zugelassen. Für die Beschriftung sind ausschließlich erhabene, gleich hohe Großbuchstaben in Bronze (bronze-braun) der Schriftart "Bossler" der Firma Strassacker zulässig. Die Arbeiten sind von einem Fachmann, einem professionellen Steinmetz, auszuführen, der in der Lage ist, die Qualitätsansprüche zu erfüllen; § 6 findet Anwendung. Die Schilder werden an einer Stele am Rande des Feldes befestigt. Es sind ausschließlich die Namen, Geburts- und Todesdaten der Verstorbenen anzubringen.
- 6.) Zuwiderhandlungen hiergegen werden durch den Friedhofsträger entfernt. Die Kosten hierfür sind in entstandener Höhe von dem Nutzungsberechtigten voll zu erstatten.
- 7.) Die Namenstafeln sind im Sinne des § 20 anzeigepflichtig.

Wahlgrabstätten

- Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird.
- Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.
- 3.) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten vergeben. Der Abstand zwischen den Wahlgrabstätten beträgt in der Regel 0,40 m.
- 4.) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist. Dies gilt auch bei der Zulegung von Urnen.
- 5.) Folgende Urnenbelegungen in Wahlgrabstätten sind nach der jeweils letzten Sargbestattung möglich
 - a) in Urnenwahlgrabstätten und in Urnenstelenkammern bis zu zwei Aschen,
 - b) in einstelligen Wahlgrabstätten für Sargbestattungen bis zu zwei Aschen
 - c) in mehrstelligen Wahlgrabstätten für Sargbestattungen erhöht sich die Anzahl der Aschen entsprechend um je zwei Urnen.

Bei Buchstabe b) und c) sind sowohl Sargbestattungen als auch Urnenbestattungen in einer Grabstätte möglich. Es darf jedoch höchstens ein Sarg und zusätzlich zwei Urnen pro Grabstelle beigesetzt werden. § 9 Abs. 2 ist zu beachten. Urnen dürfen erst nach der letzten Sargbestattung beigesetzt werden.

- 6.) Das Nutzungsrecht kann nur für die gesamte Wahlgrabstätte wiederverliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den zu diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.
- 7.) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts hat der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht zu bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag zu übertragen.

Das entsprechende Formular wird seitens der Friedhofsbehörde zur Verfügung gestellt.

Das ausgefüllte Formular ist bei der Friedhofsbehörde zu hinterlegen. Wird bis zum Ableben des Nutzungsberechtigten keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über, wenn nicht innerhalb von vier Wochen nach Bekanntwerden der Nutzungsrechtsübertragung schriftlich widersprochen wird:

a) auf den überlebenden Ehegatten, bzw. Partner in eingetragener Lebenspartnerschaft

b) auf die Kinder,

- c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
- d) auf die Eltern,
- e) auf die Geschwister,
- f) auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird, unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe, die nach Jahren älteste Person nutzungsberechtigt.

- 8.) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung des Friedhofsträgers das Nutzungsrecht auf eine andere Person als aus dem Kreis der in Abs. 7 Satz 2 genannten Personen mit deren Zustimmung übertragen.
 - Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.
- 9.) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.
- 10.) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.
- Bei Rückgabe von Wahlgrabstätten wird an den Nutzungsberechtigten die für die Wahlgrabstätte gezahlte Gebühr nicht zurückerstattet.

§ 16

Urnenwahlgrabstätten

- 1.) Urnenwahlgrabstätten sind Aschenstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. § 15 Abs. 2 gilt entsprechend.
- 2.) Es werden Felder für Urnenwahlgrabstätten mit liegenden Grabsteinen bzw. mit stehenden Grabsteinen eingerichtet. Urnenwahlgrabstätten sind der Reihe nach zu belegen.
- 3.) In Urnenwahlgrabstätten dürfen bis zu zwei Aschen beigesetzt werden.
- 4.) Die Beisetzung ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzumelden. Der Anmeldung sind eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.
- 5.) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnenwahlgrabstätten.
- 6.) Es dürfen ausschließlich biologisch abbaubare Urnen oder Aschekapseln verwendet werden. Aus diesem Grund sind Umbettungen ausgeschlossen.

§ 17

Urnenkammern in Urnenstelen

- 1.) Nutzungsrechte an Urnenkammern in der Urnenstele können nur anlässlich eines Todesfalles verliehen werden. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts ist einmalig zur Nachbestattung des Ehepartners oder Lebensgefährten möglich oder auf Antrag, um eine noch ausstehende Nachbestattung überhaupt zu ermöglichen. § 15 Abs. 2 Satz 1 gilt entsprechend. Urnenkammern sind der Reihe nach zu belegen.
- 2.) Auf den Verschlussplatten der Urnenkammern sind von einem Steinmetz ausschließlich die Namen, Geburts- und Todesdaten der Verstorbenen anzubringen. Darüber hinaus kann ein Ornament angebracht werden.
- 3.) Für die Beschriftung sind ausschließlich Aufsatzbuchstaben in Bronze (bronze-braun) zulässig. Bei der Auswahl der Schriften ist darauf zu achten, dass die Größe, der Schrifttyp und das Design der Buchstaben mit der Verschlussplatte ein würdiges Gesamtbild abgeben. Deshalb ist nur die Schriftart "Elegant" der Firma Strassacker zulässig.

Die Arbeiten sind von einem Fachmann, einem professionellen Steinmetz, auszuführen, der in der Lage ist, die Qualitätsansprüche zu erfüllen; § 6 findet Anwendung.

- 4.) Das Anbringen von anderen Gegenständen auf den Verschlussplatten, wie z. B. Blumen, Halterungen, Blumenväschen, Kerzen, Leuchten, Spielzeuge, Holzteile, Kunststoffteile, Kunstblumen oder Lichtbildern ist unzulässig.
- 5.) Das Anbringen von irgendwelchen anderen Gegenständen an den Stelenkörpern ist unzulässig und wird von der Gemeinde bei Zuwiderhandlungen sofort entfernt. Optische Veränderungen an den Urnenstelen sind grundsätzlich unzulässig. Wer eine Urnenstele durch Bemalung oder individuelle Steinmetzarbeiten, außer der zulässigen Beschriftung beschädigt oder verändert, haftet gegenüber der Gemeinde. Die Gemeinde kann sich die Stele vom Verursacher komplett ersetzen lassen. Das Anbringen oder Abstellen von Gegenständen auf der oberen Abdeckplatte der Stelen ist verboten.
- 6.) Die Verschlussplatten der Stelenkammern bleiben im Besitz der Gemeinde. Zur Beschriftung werden die Verschlussplatten dem Steinmetz von der Gemeinde ausgehändigt.
- 7.) Der jeweilige schriftliche Entwurf des Steinmetzes ist mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen und zur Genehmigung vorzulegen. Das Gestaltungsvorhaben muss in der Vorlage für die Verwaltung eindeutig erkennbar sein. Die Gemeinde kann bei Zuwiderhandlungen gegen die Maßgaben der Absätze 6 und 7 die Genehmigung verweigern.
- 8.) Die Kosten der Steinmetzarbeiten sind von den Nutzungsberechtigten aufzubringen und der Steinmetzfirma direkt zu erstatten.
- 9.) Die Beschriftung der Verschlussplatten ist im Sinne des § 20 der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Böchingen gebührenpflichtig anzuzeigen und genehmigungspflichtig.
- 10.) Die Urnenkammern werden am Beisetzungstag durch den Gemeindebediensteten geöffnet und wieder verschlossen.

Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegen ausschließlich dem Friedhofsträger.

V. Gestaltung der Grabstätten

§ 19

Allgemeine Gestaltungsvorschriften, Material, Form und Inschriften der Grabmale

- Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.
- 2.) Auf den Grabstätten können Grabkreuze, stehende Grabmale, liegende Grabmale, Grababdeckungen und Einfassungen errichtet werden. Diese sind so aufzustellen und dauerhaft instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit auf dem Friedhof nicht gefährdet wird. Nutzungsberechtigte sind für die Standsicherheit der Grabmale und Einfassungen verantwortlich.
- 3.) Grabmale, Grababdeckungen und Einfassungen sind so zu gestalten und dauerhaft instand zu halten, dass sie der Würde des Friedhofes entsprechen.
- 4.) Grabmale, Grababdeckungen, deren Bestandteile, sowie Einfassungen dürfen nur aus wetterbeständigem, natürlichem Werkstoff in einwandfreier Bearbeitung aufgestellt werden.
- 5.) Die Größe des Grabmals ist denen der umgebenen Gräber anzupassen und muss in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Grabstätte stehen. Die Stärke des Materials muss in einem angemessenen Verhältnis zur Größe des Grabmals stehen. Die Höhe des Grabmals darf in der Regel einen Meter über der ebenen Erde nicht überschreiten, die Einfassung darf 15 cm über der ebenen Erde nicht überschreiten.
- 6.) Umgehend nach der Bestattung ist das Grab mit einer Holzumrandung einzufassen.
- 7.) Die Errichtung eines Grabmals hat nach Bestattungen längstens nach sechs Monaten zu erfolgen.
- 8.) Bei Erwerb eines Nutzungsrechts an einer Grabstelle ohne Bestattung ist zumindest die Errichtung einer Umrandung umgehend vorzunehmen sowie dauerhaft für die Pflege zu sorgen. Für die Errichtung der Umrandung gelten die Bedingungen des § 19. Hierfür ist ebenfalls eine Zustimmung erforderlich.

- 9.) Heimische Gesteinsarten verdienen den Vorzug. Als Werkstoff zulässig sind
 - a) Gesteine
 - b) Eisen und Bronze
 - c) Holz für die Umrandung in den Fällen des § 19 Abs. 6.
- 10.) Grabmale dürfen nicht errichtet werden:
 - a) aus Baustoffen, die nicht wetterbeständig sind und der Würde des Friedhofes nicht entsprechen, wie bspw. Gips;
 - b) aus nachgemachtem Mauerwerk, Betonwerkstein, soweit sie nicht Natursteincharakter haben und handwerksgerecht bearbeitet sind
 - c) mit in Zement aufgesetztem figürlichen oder ornamentalen Schmuck,
 - d) mit Farbanstrich auf Stein
 - e) mit Glas, Blech, Emaille, Porzellan und Kunststoffen in jeder Form
- 11.) Steinmetze sind angehalten, Steine wiederzuverwenden oder Steine aus heimischer Produktion zu verwenden.
- 12.) Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind.
 - Herstellung umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.
 - Für die Nachweiserbringung und Ausnahmen von der Nachweispflicht gilt § 6a Abs. 2 und Abs. 3 Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz (BestG) in der jeweils gültigen Fassung.
- 13.)In den Reihen U / U1 und U / U4 sind nur stehende Grabmäler zulässig. Die Grabmale dürfen maximal 0,60 m hoch, 0,50 m breit und 0,20 m tief sein.

Die Höhe der Grabmale wird von der Unterkante des Sockels aus gemessen.

An den beiden inneren Reihen der Urnenerdgräber, also den Reihen U / U2 und U / U3 sind nur liegende Grabmale zulässig. Grababdeckungen sind nur bis zu $^{1}/_{3}$ der Bodenfläche erlaubt.

VI. Grabmale

§ 20

Zustimmungserfordernis zum Errichten und Ändern von Grabmalen

- Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen sind der Friedhofsverwaltung anzuzeigen mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofssatzung entspricht.
 - Der Antragsteller hat bei Reihengrabstätten die Grabzuweisung, bei Wahlgrabstätten sein Nutzungsrecht nachzuweisen. Dies gilt nicht für Holzeinfassungen und Holzkreuze zwischen Bestattung und Grabmalerrichtung.
- 2.) Der Anzeige sind beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung.
- 3.) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.
- 4.) Der Friedhofsverwaltung sind spätestens einen Monat nach jeder Errichtung oder Änderung der Grabmalanlage eine Abnahmebescheinigung des ausführenden Dienstleisters und ein Prüfprotokoll eines Sachkundigen entsprechend den Vorgaben der TA Grabmal vorzulegen.
- 5.) Das Vorhaben ist erneut gebührenpflichtig anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.

- 6.) Ausnahmen von den Vorschriften können durch den Friedhofsträger unter Beobachtung besonderer Vorsicht bei entsprechender Begründung zugelassen werden, soweit unter Beachtung der §§ 19 und 22 dies für vertretbar gehalten wird. Dies gilt auch für andere bauliche Maßnahmen.
- 7.) Ohne Zustimmung errichtete oder veränderte Grabmale sind auf Kosten des Nutzungsberechtigten zurückzubauen. Kommt der Nutzungsberechtigte dieser Anordnung innerhalb der gesetzten Frist nicht nach, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Beseitigung und Entsorgung auf Kosten des Nutzungsberechtigten vornehmen zu lassen.

Standsicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

§ 22

Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

- 1.) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauerhaft in verkehrssicherem Zustand zu halten. Die Prüfung wird namens der Ortsgemeinde für die Nutzungsberechtigten durch die Ortsgemeinde durchgeführt und zwar in der Regel jährlich zweimal im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat; bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte. Die Prüfung erfolgt mindestens einmal jährlich durch ein von der Gemeinde zu beauftragendes Unternehmen.
- Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.
- 3.) Bei Gefahr im Verzug kann der Friedhofsträger auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlegen von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist der Friedhofsträger dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Er kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Ortsgemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 23 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 23

Entfernen von Grabmalen

- 1.) Vor Ablauf der Ruhezeit dürfen Grabmale nur bei Vorliegen schwerwiegender Gründe und nach Zustimmung der Friedhofsverwaltung und des Friedhofsträgers entfernt werden. Die Zustimmung ist nur im Ausnahmefall und bei Vorliegen besonderer Gründe möglich. Es wird bereits hier darauf hingewiesen, dass die Grabpflege durch Nutzungsberechtigte auch an Firmen vergeben werden kann. Nach Ablauf der Ruhezeit aber noch nicht abgelaufener Nutzungszeit kann auf Antrag eine vorzeitige Abräumung erfolgen.
- 2.) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabrechten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten zu entfernen. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Kommt der Verpflichtete dieser Verpflichtung nicht nach, so ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte auf Kosten des Verpflichteten abräumen zu lassen. Lässt der Verpflichtete das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen drei Monaten abholen, geht es/gehen sie entschädigungs-

- los in das Eigentum der Ortsgemeinde über, wenn dieses bei Erwerb des Nutzungsrechts oder bei der Genehmigung für die Errichtung des Grabmales oder sonstiger baulicher Anlagen schriftlich vereinbart wurde. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtete die Kosten zu tragen.
- 3.) Bei vorzeitiger Abräumung ist bis zum Ende der Ruhefrist eine Pflegegebühr zu entrichten.
- 4.) Bei Entzug der Grabrechte ist die Grabstätte seitens der Ortsgemeinde abzuräumen. Hierfür kann sie sich eines gewerblichen Unternehmens bedienen. Die Regelungen des § 23 Abs. 2 und 3 finden Anwendung.

VII. Herrichten und Pflege der Grabstätten § 24

Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

- 1.) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 19 hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.
- 2.) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.
- 3.) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.
- 4.) Reihengrabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach der Bestattung, Wahl- und Urnenwahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.
- 5.) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich dem Friedhofsträger.
- 6.) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.
- 7.) Es ist nicht gestattet, die Gräber mit Plastikplanen zu belegen.
- Die Grabbeete sollen nicht höher als 20 cm sein. Die Umrandung darf nicht überwachsen werden. Bäume und Sträucher sind nicht statthaft.

§ 25

Vernachlässigte Grabstätten

- 1.) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann der Friedhofsträger die Grabstätte nach seinem Ermessen auf Kosten des Verantwortlichen herrichten lassen.
- 2.) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung oder ein Hinweis auf der Grabstätte.
- 3.) Entstehende Kosten sind auch rückwirkend einzufordern, sobald der dazu Verpflichtete bekannt wird.
- 4.) Bei wiederholten Verstößen ist die Gemeinde berechtigt, die Grabrechte zu entziehen.

VIII. Leichenhalle § 26

Benutzen der Leichenhalle

- Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis des Friedhofsträgers betreten werden. Der Friedhofsträger kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z. B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.
- 2.) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.
- 3.) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

IX. Schlussvorschriften

§ 27

Alte Rechte

- 1.) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit und Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.
- 2.) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 28

Haftung

Die Ortsgemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 29

Ordnungswidrigkeiten

- Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

 a) den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
 b) sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
 - c) gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 verstößt,
 - d) eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
 - e) Bestattungen (§ 2) oder Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
 - f) als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender, Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 20 Abs. 1), g) die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält,
 - h) Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 23 Abs. 1),
 - i) Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 21, 22 und 24),
 - j) Grabstätten entgegen §§ 14, Abs. 3, 17, Abs. 2 5, 19 und 24 gestaltet oder bepflanzt,
 - k) die Gestaltungsvorschriften für Urnenreihengrabstätten im Gemeinschaftsfeld (§ 14) oder an den Urnenstelen (§ 17) nicht einhält.
 - l) Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 24 Abs. 6),
 - m) Grabstätten vernachlässigt (§ 25),
 - n) die Leichenhalle entgegen § 26 Abs. 1 und 3 Satz 2 betritt.
- 2.) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,- € geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.05.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 30

Gebühren

Für die Benutzung des von der Ortsgemeinde verwalteten Friedhofes und seinen Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 31

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofssatzung vom 30.08.2016 und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Böchingen, den 26.07.2022 gez. Reinhold Walter, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Landau in der Pfalz, den 03.08.2022 Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land In Vertretung Uwe Huth, Erster Beigeordneter

Nichtamtlicher Teil

> Weinbergsrundgang in Flemlingen

Am Montag, 15. August, lädt der Weinbauverein Flemlingen zum jährlichen Flurbegang ein. Außer den Standardthemen, die dieses Weinbaujahr geprägt haben und noch prägen, werden Herr Ladach und Herr Weber vom DLR Rheinpfalz, in diesem Jahr speziell auf das Thema PIWI eingehen. Neben deren weinbaulichen Eigenschaften und Einsparpotenzial beim Pflanzenschutz werden auch oenologische Aspekte der neuen Rebsorten beleuchtet. Alle Winzer und Interessierte, auch aus den Nachbargemeinden, sind recht herzlich eingeladen. Treffpunkt ist in Flemlingen um 14 Uhr an der Bürgerstube (Kirchstrasse).

> Pfälzerwald Verein Böchingen

Am **Sonntag, 14. August** übernimmt Verenas Familien- und Freundeskreis den Hüttendienst auf der Böchinger Hütte im Pottaschtal. Junge und alte Familienmitglieder, dazu gute Freunde, stemmen den ehrenamtlichen Hüttendienst und schaffen zusammen.

Geniesst unsere leckere Pfälzer Hausmannskost, frisch in der Küche zubereitet. Probiert unsere frischen Saft- und Weinschorle mit Weinen der Böchinger Winzer.

Wer mit Kind und Kegel zur Hütte wandert, wählt gerne ab dem Wanderparkplatz in Eußerthal den Forstweg durch das Birkental, wechselt über einen kleinen Steg auf die Route mit dem roten Punkt in Richtung Ramburg. So erreicht ihr nach einer guten Stunde unsere Hütte im Pottaschtal. Auf unserer Website www.boechingerhuette. de könnt ihr die Wandertouren zur Böchinger Hütte herunterladen. Verena und ihr Team heißen Euch ab 11 Uhr herzlich willkommen.

> Leben im Dorf fragt an

Lust auf LineDance?

Nach den Sommerferien bietet der Verein Leben im Dorf e. V. Böchingen einen ganz besonderen Tanzkurs an.

Line Dance wird in Reihen getanzt und macht Spass, sowohl für Erwachsene als auch für Kinder.

Line Dance ist nicht schwer zu erlernen, es ist quasi einmal eine Schrittfolge, die sich innerhalb eines Liedes immer wiederholt und somit gemeinschaftliches Vergnügen bereitet.

Gerne dürfen Sie am Mittwoch, den 7. September 2022, zum anschauen in den Festsaal in Böchingen, Burrweilerer Straße 1, kommen. Am Ende der Stunde werden dann die Anmeldungen eingesammelt und es kann losgehen...

Der Kurs findet immer im Festsaal in Böchingen statt. 8 Termine, Dauer jeweils 60 Minuten.

Erwachsene:

Beginn Mittwoch 7.9.2022 um 19.30 h Gebühr: 40 € (bis 15 Personen)

Kinder (ab 9 Jahren):

Beginn Mittwoch 7.9.2022 um 17.00 h

Gebühr: 20 € (bis 10 Personen)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Kursleiterin Sophie Schwarz 015733149693

Wir freuen uns auf Sie.



Eschbach

Ortsbürgermeister: Frank Laux, Tel.: 0152 34230074, Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung Sprechzeiten Seniorenbeauftragter Günter Haas: nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 06345 5178 www.eschbach-pfalz.de

Amtlicher Teil

Arbeitseinsätze mit dem Gemeinderat

Der Gemeinderat trifft sich am **Samstag, den 13.08.2022 um 8:00 Uhr**, zu zwei Arbeitseinsätzen, am Raiffeisen. Es ist geplant, das Dach des Friedhofschuppen abzudichten und einzulatten, sowie zwei neue Bankgarnituren am "Hambacher Weg", Verlängerung Madenburgweg auf der Wiese "Auf dem Schelmehewwel" und im Trifelsring aufzustellen. Für Essen und Getränke wird gesorgt sein. Freiwillige Helfer sind herzlich willkommen.

Frank Laux, Ortsbürgermeister

> Friedhof - Wespennest im Eingangstor

Am Haupteingang des Friedhofes haben sich Wespen im Türrahmen einquartiert. Bitte nutzen Sie zu ihrem eigenen Schutz den östlichen Zugang auf dem Friedhof.

Mit freundlichen Grüßen Frank Laux, Ortsbürgermeister

Verkehrsberuhigende MaßnahmeLandauer Straße 26/29

Es ist zu beobachten, dass der einfließende Verkehr aus Richtung Landau nach wie vor zu schnell in den Ort einfährt. Die Geschwindigkeitsbegrenzung in der Zone 30 km/h wird selten eingehalten. In Abstimmung mit der Verkehrsbehörde der Verbandsgemeinde, wird mit einem Provisorium versucht, die Geschwindigkeit der ein- und ausfahrenden Kraftfahrzeuge zu drosseln, bevor in bauliche Maßnahmen investiert wird. Bei den Anwesen Landauer Straße 26 und 29 werden Schrankenzäune mit Beleuchtung aufgebaut um zu sehen, ob mit einer Fahrbahneinschränkung der gewünschte Effekt erzielt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen Frank Laux, Ortsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

ASV 1948 Eschbach e. V.

Spielbetrieb

1. Mannschaft
Sonntag, 14.08.2022, 15.00 Uhr in Mörzheim:
SG Mörzheim/Eschbach gegen SC Ramberg.



Frankweiler

Ortsbürgermeister: Bernd Nerding Tel.: 06345/84 86, Sprechzeit nach Vereinbarung www.frankweiler.de

Nichtamtlicher Teil

› Gemeindebücherei Siebeldingen

Die Gemeindebücherei Siebeldingen wünscht allen LeserInnen erholsame Sommerferien.

Wir haben während den Schulferien geschlossen und freuen uns auf euch

- am Samstag, den 03.09.22 (letztes Wochenende vor dem Schulstart) von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- ab Montag, den 05.09.22 in der großen Pause
- ab Donnerstag, den 07.09.22 von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus Siebeldingen, Erdgeschoss.

Weinbergsrundgang in Flemlingen

Am Montag, 15. August, lädt der Weinbauverein Flemlingen zum jährlichen Flurbegang ein. Außer den Standardthemen, die dieses Weinbaujahr geprägt haben und noch prägen, werden Herr Ladach und Herr Weber vom DLR Rheinpfalz, in diesem Jahr speziell auf das Thema PIWI eingehen.

Neben deren weinbaulichen Eigenschaften und Einsparpotenzial beim Pflanzenschutz werden auch oenologische Aspekte der neuen Rebsorten beleuchtet.

Alle Winzer und Interessierte, auch aus den Nachbargemeinden, sind recht herzlich eingeladen. Treffpunkt ist in Flemlingen um 14 Uhr an der Bürgerstube (Kirchstrasse).

> PWV Frankweiler

Am **Sonntag, 14.08.2022**, findet die Monatswanderung August vom PWV Frankweiler statt.

Detail:

Es geht zum Forsthaus Heldenstein - Schuhmacherstiefel - Totenkopfhütte - Lolosruhe - Schänzelturm -Forsthaus Heldenstein, ca. 11 km

Abfahrt: 10:00 Parkplatz Friedhof Frankweiler

TuS Frankweiler - Gleisweiler / TSV Siebeldingen

Liebe Mitglieder,

mit dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom **19. Juli 2022** wurden die Beiträge auf die Mindestvorgaben des Sportbundes angepasst. Damit kann der Verein auch in Zukunft wieder Fördergelder beantragen.

C-Klasse:

Do. 11.08, 19:30 Uhr

TuS/TSV II: SV Völkersweiler/Silz/ Waldhambach II



Göcklingen

Ortsbürgermeisterin: Manuela Laub Tel.: 06349/6234, Sprechzeit nach Vereinbarung www.goecklingen.de

Amtlicher Teil

Einweihung des 360°-Wegs

Liebe Mitbürger*innen,

bald ist es soweit: Wir werden unseren "360°-Weg" und das Projekt "Verbesserung der Dorfökologie" am **09.10.2022 um 11:00 Uhr** einweihen. Der Gemeinderat möchte mit allen Bürgern*innen und Gästen den Abschluss der beiden Projekte feiern - dazu brauchen wir eure Unterstützung.

Am Einweihungstag sollen an einzelnen Stationen des 360°-Wegs unsere Gäste mit Informationen, Getränken und kleinen Speisen begrüßt werden. Es wäre schön, wenn sich Vereine, Winzer*innen oder andere Interessengruppen bereit erklären würden, eine Station zu übernehmen. Hierzu laden wir alle Interessierten zu einem ersten Planungstreffen am 16.08.2022 um 19:00 Uhr in das Rathaus ein.

Über eine rege Beteiligung würden wir uns sehr freuen. Mit freundlichen Grüßen

Manuela Laub, Ortsbürgermeisterin

Nichtamtlicher Teil

> Pfälzer-Wald-Verein Göcklingen

Planwanderung-Kerwewanderung

Am Dienstag, den 23.08. findet unsere Kerwewanderung statt! Abmarsch: 17.30 Uhr vom Rathausplatz

Da der Weinstraßentag am 28.08. ausfällt, möchten wir trotzdem zum Feiern einladen!

In gemütlicher Atmosphäre und traumhafter Aussicht bieten wir von 12.00 bis 18.00 Uhr Gegrilltes und knusprige Hähnchen an! Außerdem gibt es Flammkuchen, leckere Cocktails und natürlich Wein und Bier! Wir freuen uns auf euer Kommen!

> Eulenbücherei

Bücherflohmarkt während der Heuchelheimer Kerwe

Die Eulenbücherei Heuchelheim-Klingen veranstaltet in diesem Jahr nach 2 Jahren Pause wieder einen **Bücherflohmarkt** unter dem Motto "Ein Buch für die Bücherei".

Am Samstag, 13.08.2022 ab 12 Uhr und am Sonntag, 14.08.2022 ab 10 Uhr in der Festhalle in Heuchelheim. Der Bücher-Flohmarkt zugunsten der Gemeindebücherei bietet eine große Auswahl an gebrauchten, gut erhaltenen Büchern, Zeitschriften u.m. zu gewohnt günstigen Preisen!

NABU-Gruppe Landau-Land

Einladung zum NABU Jubiläum in der PWV Hütte

Am Sonntag, den 14. August feiert die **NABU-Gruppe Landau-Land** von 11 bis 18 Uhr ihr Jubiläum und lädt herzlich hierzu ein. Das Fest findet von 11 bis 18 Uhr an der Hütte des Pfälzerwaldvereins in Göcklingen statt (Nähe Friedhof Pfalzklinikum / dort auch Parkplatz). Ab 11 Uhr ist für das leiblich Wohl gesorgt. Um 13.30 Uhr finde eine kleine "offizielle" Runde zum Jubiläum statt. Anschließen gibt es Naturerlebnisspiele für Kinder, auch Kaffee & Kuchen und Anschauliches zum Naturschutz vor der Haustür. Auch die vierbeinigen Helfer des NABU werden anwesend sein. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Kommen Sie einfach vorbei. Wir freuen uns auf Sie!

Weiter Einzelheiten zum Jubiläum finden Sie unter der "Umweltecke" in dieser Ausgabe!

> Sportliches für jede und jeden ...

Yoga für Jeden:

Immer montags 19 Uhr in der Kaiserberghalle unter der Leitung von Gabi Schilling. Komm vorbei und mach mit! Infos bei Ilse Buckel 06349/6558 oder Gabi Schilling 06346/3471.

Männersportgruppe Göcklingen für Männer ab 50:

Jeden Donnerstag ab 18:30 Uhr in der Kaiserberghalle, Übungen zur Koordination, Fitness, Kraft, Kondition, Beweglichkeit und Körperhaltung. Mitzubringen sind Sportkleidung, leichte Turnschuhe, feste Socken, Gymnastikmatte und Handtuch. Nähere Informationen bei Robert Just 0172-7484294 oder Thomas Laub 0151/12136743.

Training der Dartabteilung:

Jeden Mittwoch, ab 18:00 Uhr, Training der Dartabteilung im Sportheim. Anfänger und Interessierte sind herzlich Willkommen. Nähere Informationen, bei Christoph Kuntz unter der Nummer 0175 1988114.

Fitness für Frauen:

Immer mittwochs (außer in den Schulferien), von 18:30 bis 19:30 Uhr, in der Kaiserberghalle, in Göcklingen, findet ein Ganzkörpertraining für Frauen statt. Jederzeit sind Neu- und Wiedereinsteigerinnen herzlich Willkommen. Kontakt bei Fragen und für weitere Informationen unter Telefon: 06349/928600; Petra Eiswirth

> SV Rot-Weiß Göcklingen e. V.

Spielbetrieb:

C-Klasse:

Sonntag, 14.08.22 13 Uhr in Klingenmünster SG Klingenmünster/Göcklingen II – FSV Offenbach II

A-Klasse:

Sonntag, 14.08.22 15 15 Uhr in Klingenmünster SG Klingenmünster/Göcklingen – SV Büchelberg II



Amtlicher Teil

Einladung zur Kerwe im Ortsteil Heuchelheim

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nach zweijähriger Corona-Zwangspause richtet die Heuchelheimer Kerwegemeinschaft am kommenden Wochenende vom 12.08. bis 16.08.2022 die Kerwe aus. Nach großen Anstrengungen ist es wieder gelungen, ein buntes und abwechslungsreiches Programm anzubieten; die einzelnen Programmpunkte können Sie der ganzseitigen Anzeige im hinteren Teil dieses Amtsblattes entnehmen.

Zusammen mit der Kerwegemeinschaft freue ich mich darauf, mit Ihnen und natürlich auch mit zahlreichen Gästen und Freunden unserer Gemeinde gesellige Stunden zu verbringen.

Auch Sie können einen kleinen Beitrag zum Gelingen der Kerwe beitragen, indem Sie Ihre Anwesen mit der Ortsfahne schmücken. Dafür herzlichen Dank.

Bereits jetzt bitte ich um Ihr Verständnis für eventuelle Unannehmlichkeiten und Einschränkungen, die während des Kerwebetriebes sicherlich entstehen werden. In diesem Zusammenhang weise ich auf die Verlegung der Bushaltestellen an den "Pfarrgarten" und die "Raiffeisenstraße" hin.

Im Namen der Kerwegemeinschaft Uwe Huth, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Versammlung der Jagdgenossenschaft Heuchelheim-Klingen

Die Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Heuchelheim-Klingen werden hiermit zu der am Dienstag, den 30.08.2022, um 19:30 Uhr, im Nebenraum der Turn- und Festhalle Heuchelheim, Hauptstraße 89, 76831 Heuchelheim-Klingen stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen. Der Jagdgenossenschaftsversammlung gehören alle Eigentümer von bejagbaren Grundstücken im Bereich des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Heuchelheim-Klingen an. Dieser umfasst nach Maßgabe des Grundflächenverzeichnisses die gesamte Feldgemarkung Heuchelheim und Klingen.

Das Grundflächenverzeichnis liegt zwei Wochen lang in der Zeit vom 11.08.2022 bis einschließlich 25.08.2022 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land in 76829 Landau, An 44, Nr. 31 (Zimmer 1.02, Haus 1) zur Einsichtnahme für die Jagdgenossen öffentlich aus. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Einsprüche gegen das Grundflächenverzeichnis nur innerhalb dieser 2-Wochenfrist möglich sind. Das Grundflächenverzeichnis gilt mit Ablauf der vorgenannten Frist als festgestellt, wenn bis dahin keine Einsprüche erhoben werden.

Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.

Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Anwesenden beschlussfähig. Jeder Jagdgenosse kann sich durch den Ehegatten, durch einen Verwandten in gerader Linie, durch eine im ständigen Dienst des Vertretenen beschäftigte Person oder einen derselben Jagdgenossenschaft angehörigen, volljährigen Jagdgenossen aufgrund schriftlicher Vollmacht vertreten lassen; mehr als drei Vollmachten darf kein Jagdgenosse in seiner Person vereinigen.

Tagesordnung:

- 1) Neuwahl des Jagdvorstandes
- 2) Neuverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes
- 3) Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung
- 4) Mitteilungen und Anfragen

Heuchelheim-Klingen, den 11.08.2022 gez.: Helmut Leonhard, Jagdvorsteher

Queichtal Nahverkehrsgesellschaft GmbH

Sperrung der Weinstraße in Klingenmünster

Aufgrund einer Sperrung der Weinstraße in Klingenmünster ergeben sich in der Zeit vom **08.08.22 bis voraussichtlich 24.08.22** Einschränkungen im Busverkehr der Linien 531 und 540.

Linie 531: Landau - Wollmesheim - Ilbesheim - Klingenmünster - Silz - Annweiler

Die Linie 531 ist nur in der Zeit vom 08.08.22 bis voraussichtlich 17.08.22 von der Sperrung betroffen und kann innerörtlich umgeleitet werden. Die Haltestellen Klingenmünster Rathaus und Klingenmünster Alte Straße können umleitungsbedingt nicht angefahren werden. Fahrgäste werden gebeten auf die im Magdalenenweg eingerichtete Ersatzhaltestelle mit den Abfahrtszeiten der Haltestelle Klingenmünster Alte Straße auszuweichen.

Linie 540: Landau - Mörzheim - Klingenmünster - Bad Bergzabern Die Linie 540 ist während des gesamten Zeitraums von der Sperrung betroffen, es hat ein Baustellenfahrplan mit geänderten Fahrzeiten Gültigkeit. Die geänderten Fahrzeiten finden Sie in Kürze in der myVRN-App, auf unserer Homepage unter www.qnv. de sowie als Aushangfahrplan an den Haltestellen.

Der Ort Klingenmünster, die Kaiserbacher Mühle sowie das Pfalzklinikum können für die gesamte Sperrdauer gar nicht von der Linie 540 bedient werden. Die noch befahrbaren Teilabschnitte Gleiszellen-Gleishorbach - Bad Bergzabern sowie Landau - Bad Bergzabern müssen alternierend mit Umstieg zur vollen Stunde am Bahnhof in Bad Bergzabern bedient werden, der Linientakt der Linie 540 reduziert sich entsprechend.

Über die Linie 541 (Landau - Bad Bergzabern) bleibt jedoch in der Regel eine stündliche Anbindung auf der Relation Landau - Bad Bergzabern - Gleiszellen-Gleishorbach erhalten.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme und bitten um Beachtung.

Nichtamtlicher Teil

> LandFrauen Klingen

Mitteilung

Die ursprünglich für den 26.08.2022 vorgesehene Mitgliederversammlung, des Ortsvereins Klingen, wird aufgrund der bekannten derzeitigen räumlichen Situation auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Nach Klärung werden wir den neuen Termin mit Tagesordnung rechtzeitig mitteilen.

> Eulenbücherei

Bücherflohmarkt während der Heuchelheimer Kerwe

Die Eulenbücherei Heuchelheim-Klingen veranstaltet in diesem Jahr nach 2 Jahren Pause wieder einen **Bücherflohmarkt** unter dem Motto "Ein Buch für die Bücherei".

Am Samstag, 13.08.2022 ab 12 Uhr und am Sonntag, 14.08.2022 ab 10 Uhr in der Festhalle in Heuchelheim. Der Bücher-Flohmarkt zugunsten der Gemeindebücherei bietet eine große Auswahl an gebrauchten, gut erhaltenen Büchern, Zeitschriften, u.m. zu gewohnt günstigen Preisen!

Seniorentreff

Anstatt Mittwochs lädt der Seniorenkreis Heuchelheim-Klingen diesen Monat ausnahmsweise für Dienstagnachmittag, den 16. August 2022, 14.30 Uhr ein.

Herzlich willkommen sind alle Mitbürger und Mitbürgerinnen im Seniorenalter die einen geselligen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen auf dem Kirchenvorplatz bei der Heuchelheimer Kerwe verbringen möchten.



Ilbesheim

Ortsbürgermeister: Peter Jean Tel.: 06341/31908, Sprechzeit nach tel. Vereinbarung www.ilbesheim.de

Nichtamtlicher Teil

Bauern- und Winzerschaft Ilbesheim

Am **16.08.2022** findet ab **20 Uhr** im DGH Ilbesheim die **Generalversammlung** der Bauern- und Winzerschaft Ilbesheim statt. **Tagesordnung**

- Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Boris Kranz
- Bericht des 1. Vorsitzenden
- Bericht des Rechners
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung der Vorstandschaft
- Neuwahlen

Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

> Einladung zu Sommerfest der LandFrauen

Da in den letzten beiden Jahren keine Weihnachtsfeier stattfinden konnte, laden die Ilbesheimer LandFrauen ihre Mitglieder, **am 20.08.2022,** herzlich zu einem Sommerfest im Dorfmittelpunkt ein

Wir wollen uns um 17:00 Uhr treffen und gemeinsam einen sommerlichen Abend verbringen.

Zum Essen werden wir uns leichte Sommersalate und leckeres vom Grill schmecken lassen. Die Kosten hierfür übernimmt der Verein. Die Getränke zahlt jede LandFrau selbst.

Damit wir besser planen können, meldet euch bitte bis spätestens 16.08.2022 bei Silvia Müller 0176-21317324 an.

Basar "Rund ums Kind"

Am 11. September 2022 von 12:30 - 16:00 Uhr findet auf der Alla-Hopp-Anlage in Ilbesheim ein Basar "Rund ums Kind" statt. Verkauft werden Kleider, Spielzeug und vieles mehr rund ums Kind. Für das leibliche Wohl sorgen das Bistro Palatina und Robertos Eiswagen. Eine Platzreservierung für Verkäufer:innen ist möglich unter Basar-Rappelkiste-Ilbesheim@web.de, ein Platz kostet 10 Euro. Die Einnahmen aus der Platzvergabe kommen zu 100 % den Kindern der KiTa Rappelkiste in Ilbesheim zugute. Bitte beachten Sie: Verkaufsfläche wird nur bei Voranmeldung vergeben! Es gelten die für den Zeitpunkt aktuellen Corona-Regeln in Rheinland-Pfalz. Bei anhaltendem Starkregen wird der Basar kurzfristig abgesagt, der Ausweichtermin ist zwei Wochen später am 25.09.. Bei weiteren Fragen gerne melden unter Basar-Rappelkiste-Ilbesheim@web.de. Wir freuen uns auf einen tollen und vollen Basar - es kann gespielt, getobt, gestöbert, geshoppt und geschmaust werden!

Alle Infos zur Verbandsgemeinde finden Sie im Internet unter

www.landau-land.de



Impflingen

Ortsbürgermeister: Holger Kurz Tel.: 0173/8215680, Sprechzeiten: nach Vereinbarung www.impflingen.de

Amtlicher Teil

> Parkregelung in der Kirchstraße

Die Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land als zuständige Straßenverkehrsbehörde erlässt aufgrund der §§ 44 und 45 Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung in der Ortsgemeinde Impflingen, im Rahmen eines Verkehrsversuches, folgende verkehrsbehördliche Anordnung:

In der Kirchstraße in Impflinge wird zwischen den Anwesen Nr. 15 und Nr. 1 das Parken nur noch in ausgewiesene Parkflächen erlaubt.

Die Beschilderung wird mit Zeichen 286 StVO und dem Zusatzzeichen "Parken in gekennzeichneten Flächen frei" erfolgen.

Bei der Markierung der Parkflächen ist zu beachten, dass ein Abstand von einem Meter zu den bestehenden Hofeinfahrten eingehalten wird.

Nach der Einfahrt zum Anwesen Nr. 21 werden in Richtung Norden zwei Parkboxen, ebenfalls ab der Entwässerungsrinne markiert

Die Parkboxen werden ab der Entwässerungsrinne als geschlossene Parkboxen (Markierungen auch zur Entwässerungsrinne hin) auf der Fahrbahn markiert.

Vor dem Nebengebäude zu Kirchstraße 28 werden zwei Parkboxen bis zur Gebäudewand markiert.

Die Parkboxen im Bereich Kirchstraße 33 – 43 werden wiederhergestellt.

Alle Markierungen werden im Rahmen eines Verkehrsversuches mit Folie auf der Fahrbahn aufgebracht.

Die Beschilderung erfolgt mit Zeichen 286 StVO und dem Zusatzzeichen "Parken in gekennzeichneten Flächen frei".

Das bestehende absolute Haltverbot im Kurvenbereich bleibt bestehen

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Widerspruch erhoben werden. Er ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land, An 44 Nr. 31, in 76829 Landau einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden

In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.landau-land.de, Impressum, aufgeführt sind.

Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land als zuständige Straßenverkehrsbehörde Im Auftrag gez. Fischer

Grünflächen Ortsgemeinde Impflingen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die eine Seite spricht: "Alle Flächen sind ungepflegt, man muss mähen, die andere Seite sagt, viel zuviel abgemäht".

Die Gemeinde hat fristgerecht im Juli 25 % ihrer Randstreifen und Grünflächen abmähen lassen. Anfang September ist geplant weitere 25 % mähen zu lassen. Die restlichen Grünflächen der Gemeinde werden von Kühen und Pferden beweidet. Vom NABU ausgewiesene Bienenstandorte werden selbstverständlich nicht gemäht.

Karin Ohmer, Beigeordnete

Nichtamtlicher Teil

Blutspende in Insheim

Der DRK Örtsverein Rohrbach-Insheim e. V. und der DRK-Blutspendedienst West laden zum Blutspenden am **Montag, 22. August, von 17 Uhr bis 20 Uhr** ins Insheimer Dorfgemeinschaftshaus in der Kettelerstraße 31 ein.

Nach der Blutspende wird vor Ort ein leckeres Essen angeboten. Termine können gebucht werden über die DRK-Blutspende-App, die Website www.spenderservice.net oder folgenden Link:

https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/rohrbach-pfalz.

Antworten auf Ihre Fragen finden Sie auf www.blutspendedienstwest.de und unter der kostenfreien Spender-Hotline 0800-1194911.

> BWV RLP Süd e. V.

Starenschutz 2022 in der Gemarkung Impflingen und Landau - Süd

Wie in jedem Jahr vor Beginn und während der Weinlese gilt es, die Trauben vor Schäden durch Stare zu schützen.

Der BWV Ortsverband wird auch in diesem Jahr die Starenvertreibung organisieren. Unser Starenschütz ist je nach Bedarf unterwegs. Ich bitte die Bevölkerung um Verständnis, wenn es manchmal knallt. Der Starenschütz handelt im Auftrag des BWV-Ortsverbandes und ist nicht Ansprechpartner für Reklamationen. Bei Anfragen setzten Sie sich bitte mit K.-F. Junker in Verbindung. Tel.: 84144



Knöringen

Ortsbürgermeister: Dieter Ditsch Tel.: 06341/62521, Sprechzeiten: nach Vereinbarung www.knoeringen.de

Nichtamtlicher Teil

Sportverein Knöringen

Spielbetrieb

Sonntag, 14.08., 15.00 Uhr Knöringen - Wilgartswiesen

Einladung zum traditionellen Hähnchenfest

Am **Sonntag, 21.08., ab 11.30 Uhr**, gibt es wieder leckere Hähnchen vom Grill. Tischreservierungen/Vorbestellungen bei Manfred Heinemann unter 06345-3208 bzw. 0162-4216669 bis 17.08. wäre für unsere Planung wünschenswert.

Der SVK freut sich über Ihren Besuch!



Leinsweiler

Ortsbürgermeister: Thomas Stübinger Tel.: 0171/6807583, Sprechzeit: nach Vereinbarung www.leinsweiler.de

Nichtamtlicher Teil

> Basar "Rund ums Kind"

Am 11. September 2022 von 12:30 - 16:00 Uhr findet auf der Alla-Hopp-Anlage in Ilbesheim ein Basar "Rund ums Kind" statt. Verkauft werden Kleider, Spielzeug und vieles mehr rund ums Kind. Für das leibliche Wohl sorgen das Bistro Palatina und Robertos Eiswagen. Eine Platzreservierung für Verkäufer:innen ist möglich unter Basar-Rappelkiste-Ilbesheim@web.de, ein Platz kostet 10 Euro. Die Einnahmen aus der Platzvergabe kommen zu 100 % den Kindern der KiTa Rappelkiste in Ilbesheim zugute.

Bitte beachten Sie: Verkaufsfläche wird nur bei Voranmeldung vergeben! Es gelten die für den Zeitpunkt aktuellen Corona-Regeln in Rheinland-Pfalz. Bei anhaltendem Starkregen wird der Basar kurzfristig abgesagt, der Ausweichtermin ist zwei Wochen später am 25.09.. Bei weiteren Fragen gerne melden unter Basar-Rappelkiste-Ilbesheim@web.de. Wir freuen uns auf einen tollen und vollen Basar - es kann gespielt, getobt, gestöbert, geshoppt und geschmaust werden!

) Gesangverein Leinsweiler 1876 e. V.

Offenes Chorprojekt startet am 16.08.2022

Am 16.08.2022 um 20.00 Uhr findet in der Sonnenberghalle in Leinsweiler die erste Probe des Projektchors "viva musica" statt. Die Projektdauer ist auf ca. 4 Monate ausgelegt und endet mit einem Konzert am 17.12.2022. Weitere Informationen hierzu - u.a. auch über die Liederauswahl - finden Sie auf unserer Homepage unter www.vivamusica-leinsweiler.de

Sänger*innen und alle die es werden wollen - gerne auch aus Nachbargemeinden - sind alle herzlich willkommen.

Sei daheil

Anmeldung per Email an: jk.kohlmann@web.de

Das Projekt wird vom Bundesmusikverband Chor und Orchester (BMCO) und durch die Staatsministerin für Kultur und Medien (BKM) zur Erhaltung und Wiederbelebung der Amateurmusik gefördert.



Ranschbach

Ortsbürgermeister: Thorsten Doll Tel.: 06345/93058, Sprechzeit nach Vereinbarung, www.ranschbach.de

Amtlicher Teil

Reinigung der Sportplatzstraße einschließlich der Wasserführung

Liebe Grundstücksbesitzer und Anlieger der Sportplatzstraße, auch in diesem Jahr findet das Seligmacher Sommerfest auf dem Festgelände am Dorfgemeinschaftshaus statt, das fast alle Besucher über die Sportplatzstraße erreichen werden. Damit die Straße einen sauberen Eindruck macht, bitte ich alle Anlieger und Grundstücksbesitzer der Sportplatzstraße, den gesamten Straßenbereich, insbesondere die Wasserrinne und den Bordstein in den nächsten Tagen zu reinigen und ggf. auch überschüssiges Erdreich abzutragen.

Ich bitte um umgehende Erledigung, spätestens jedoch bis zum 17. August 2022.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei der Sportplatzstraße um eine gewidmete Gemeindestraße handelt, bei der die satzungsgemäßen Reinigungspflichten bestehen. Im Interesse der Allgemeinheit und aller Anlieger bitte ich um Verständnis und Beachtung dieses Aufrufs. Ich gehe davon aus, dass alle Anlieger ihren Reinigungspflichten in den nächsten Tagen nachkommen werden. Vielen Dank!

Thorsten Doll, Ortsbürgermeister

Vorbereitung des Seligmacher Sommerfestes

Liebe Helferinnen und Helfer,

für das Herrichten des Festgeländes und den Festaufbau sind folgende Arbeitseinsätze vorgesehen:

Am **Dienstag, 16. August, ab 17.30 Uhr** wollen wir das Festgelände herrichten.

Am Freitag, 19. August und Samstag, 20. August, jeweils ab 9 Uhr ist der Festaufbau geplant.

Wir suchen freiwillige Helferinnen und Helfer, die uns bei den Arbeitseinsätzen unterstützen. Treffpunkt ist zu den genannten Uhrzeiten jeweils auf dem Festplatz.

Wer nur zeitweise/stundenweise helfen kann, ist selbstverständlich ebenso herzlich willkommen. Je mehr helfen, um so schneller werden wir fertig sein.

Über die tatkräftige Unterstützung zahlreicher Helferinnen und Helfer würden wir uns sehr freuen.

Herzlichen Dank im Voraus.

Thorsten Doll, Ortsbürgermeister

> Einladung zum Seligmacher Sommerfest

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, liebe Festgäste,

die Vorbereitungen laufen seit Wochen auf Hochtouren und endlich ist es soweit: Am Samstag, den 20. August und Sonntag, den 21. August feiern wir in Ranschbach unser Seligmacher Sommerfest

Hierzu lade ich Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, zusammen mit Ihren Verwandten, Freunden und Bekannten, herzlich ein, schöne gesellige Stunden in naturnahem Ambiente auf dem Festgelände am Dorfgemeinschaftshaus zu verbringen. Lassen Sie sich an beiden Festtagen von Geselligkeit und Genuss begeistern.

Los geht's am Samstag ab 17.00 Uhr zum Festauftakt mit Köstlichkeiten aus Küche und Keller. Nach der offiziellen **Festeröffnung am Samstagabend um 19.30 Uhr** sorgt das Duo "**Only Two**" für beste Unterhaltung und schöne Feststimmung in angenehmer Lautstärke - ein vielfacher Wunsch der Festgäste der letzten Jahre. "Only Two" bringen Hits aus den 60ern, 70ern mit, aber auch Songs aus der aktuellen Chartliste.

Der Festsonntag lädt ab 11 Uhr zum traditionellen Mittagstisch ein. Es folgt ein gemütlicher Nachmittag mit Kaffee und leckeren selbstgebackenen Kuchen und später ein schöner Festausklang am Abend. An beiden Tagen erwartet Sie ein vorzügliches Speisenangebot, das durch ausgewählte Weine bestens ergänzt wird. Auch das allseits beliebte "Brutzelfleisch" steht wieder auf der Speisekarte und wird sicher viele "Fans" begeistern.

Für unsere kleinen Festbesucher steht ein Kinderkarussell bereit. Ein Zuckerwarenstand erwartet die Gäste mit seinem süßen Angebot. Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, damit die Straßen einen einladenden und festlichen Rahmen bilden, bitte ich Sie, Ihre Anwesen mit unseren **Ortsfahnen** zu schmücken.

Den vielen helfenden Händen, die mit einer beachtlichen Gemeinschaftsleistung zum Gelingen des Seligmacher Sommerfestes beitragen, danke ich an dieser Stelle für ihren großartigen Einsatz für die Dorfgemeinschaft.

Zusammen mit dem Festausschuss freue ich mich auf Ihren Besuch und wünsche Ihnen gesellige und genussreiche Stunden, sowie nette Begegnungen beim **Seligmacher Sommerfest** in Ranschbach.

Kommen Sie und feiern Sie mit uns!

Es grüßt Sie herzlich Ihr Thorsten Doll, Ortsbürgermeister



Siebeldingen

Ortsbürgermeister: Peter Klein Tel.: 06345/407986, Sprechzeit n.V. u. jeden 1.Montag im Monat 16.30-17.30 Uhr, www.siebeldingen.de

Nichtamtlicher Teil

> Gemeindebücherei Siebeldingen

Die Gemeindebücherei Siebeldingen wünscht allen LeserInnen erholsame Sommerferien.

Wir haben während den Schulferien geschlossen und freuen uns auf euch

am Samstag, den 03.09.22 (letztes Wochenende vor dem Schulstart) von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- ab Montag, den 05.09.22 in der großen Pause
- ab Donnerstag, den 07.09.22 von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus Siebeldingen, Erdgeschoss.

> PWV Siebeldingen-Birkweiler

Monatswanderung am Sonntag, 21. August,

Rund um die Falkenburg bei Wilgartswiesen

Im August führt uns Gerd Rothmann auf überwiegend schattigen Pfaden auf die Falkenburg bei Wilgartswiesen. Von der Ruine der Felsenburg hoch über dem Queichtal, kann man einen grandiosen Blick über die Berge des Wasgau genießen.

Insgesamt sind rund 8 km und ca. 250 hm zu bewältigen.

Treffpunkt 9:35 Uhr Bhf. Siebeldingen- Birkweiler.

Es werden Fahrgemeinschaften gebildet und oder wer ein 9 € Ticket besitzt, kann auch mit der Bahn zum Bhf. Wilgartswiesen fahren

Einkehr in Wilgartswiesen. Ausreichend Flüssigkeit für unterwegs wird empfohlen.

Gäste sind herzlich willkommen.

> TSV Siebeldingen

Sportprogramm in der Turnhalle Siebeldingen

Achtung: Eingeschränktes Angebot in den Sommerferien von Mo 25.07. - Fr 02.09.!

Für Sanfte Gymnastik und Bauch, Beine, Po bitte großes Handtuch oder/und eine eigene Matte mitbringen.

Sanfte Gymnastik - entfällt am 15., 22. und 29.08.

Montag, 17:45 - 18:45 Uhr, Ilona Bauer

Badminton - entfällt in den Sommerferien

(Freizeitgruppe für Neueinsteigende ab dem Jugendalter - Info: Tel. 06345-954975)

Montag, 19:30 - 21:00 Uhr, Jörg Katerndahl

Eltern-Kind Turnen - entfällt in den Sommerferien (2-5 Jahre)

Mittwoch, 16:00 - 17:00 Uhr, Silvia Hunsicker

Spiel- u. Bewegungstraining - entfällt in den Sommerferien (6-10 Jahre/1.-4. Klasse)

Mittwoch, 17:00 - 18:00 Uhr, Sebastian Kappauf

Bauch, Beine, Po - entfällt am 17., 24. und 31.08.

Mittwoch, 19.30 - 20.30 Uhr, Ilona Bauer

Yoga

Neuer Yogakurs ab 09.09.2022

Kurs-Info bei Monika Doll, Tel. 0151-57980716

TuS Frankweiler - Gleisweiler / TSV Siebeldingen

C-Klasse

Do., 11.08.2022, 19:30 Uhr

TuS/TSV II: SV Völkersweiler/Silz/Waldhambach



Walsheim

Ortsbürgermeister: Jörg Keller Tel. 06341/136307, Sprechzeit nach Vereinbarung,

Amtlicher Teil

> Pfarrhoffest 2022 fällt aus!

All diejenigen, die sich auf das Pfarrhoffest gefreut hatten, müssen wir leider enttäuschen!

Das Pfarrhoffest wird es in seiner ursprünglichen Form nicht mehr geben!

Sowohl der Kirchenchor als auch das Presbyterium, können/wollen die Organisation und die damit verbundenen Arbeiten nicht mehr leisten.

Stand heute ist es verdammt knapp bis zum 3./4. September das Fest zu organisieren, und das noch in der Ferien- und Urlaubszeit. Da das erste Septemberwochenende nach alter Sitte und Überlieferung eigentlich auch das "Kerwewochenende" von Walsheim ist, könnten/sollten wir versuchen das Fest als Gemeinde weiterzuführen.

Damit wir uns im kommenden Jahr wieder mit einer verlässlichen Planung und Organisation des Festes beschäftigen können, benötigt man sowohl Vorschläge, als auch die Helfer!

Interessenten können sich ja mal bis Ende Oktober bei Herbert Brosig melden, dann können wir uns in gemütlicher Runde treffen und das weitere Vorgehen besprechen. Ggf. darf man auch nicht die alten/neuen Vorschriften wegen Corona außer Acht lassen!

Herbert Brosig, 1. Beigeordneter

Nichtamtlicher Teil

Dorfmeisterschaft im Boulespielen

Am Samstag, den 17. September 2022 findet auf dem Jahnsportplatz in Walsheim die diesjährige **Dorfmeisterschaft** im Boule statt.

Teilnehmen darf jeder der/die in Walsheim wohnt oder geboren ist. Wie bereits im Vorjahr, wird der Dorfmeister im Doublette ermittelt. Das Team besteht aus 2 Personen, jeder spielt jeweils mit 3 Kugeln. Das Mindestalter, das zur Teilnahme berechtigt, beträgt 15 Jahre. Wer eine kurze Einweisung benötigt und ein paar Würfe machen möchte, der kann gerne am **Dienstag, den 13.** oder **Donnerstag, den 15.** September zwischen **17.00 - 19.00 Uhr** zum **Probetraining** an den Sportplatz kommen. Kugeln sind bei Bedarf vorhanden.

Die **Anmeldungen** sind **bis zum 10. September 2022** schriftlich mit Namen und Team(fantasie)name, **bei Karl-Heinz Eberle**, Große Gasse 9, in Walsheim abzugeben.

Tipp: Auf Grund der vorhandenen Spielplätze, sollte man mit der Anmeldung nicht zu lange warten!



Impressum

Herausgeber: Verbandsgemeinde Landau-Land

76829 Landau, An 44, Nr. 31

Druck: Druckhaus WITTICH KG

Verlag: LINUS WITTICH Medien KG

Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2
(Industriepark Region Trier, IRT)

Redaktionell Verbandsgemeinde Landau-Land Verantwortlich: Verbandsgemeinde Landau-Land Torsten Blank, Bürgermeister

Redaktion: Nikola Krumholz

amtsblatt@landau-land.de

Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle

Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Zentrale: Tel. 06502 9147-0,

E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Billigheim-Ingenheim

> SV Appenhofen gelingt Knaller Transfer

Mathias und Volker Herder die Trainer des Ligateams des SV Appenhofen hatten in den vergangenen Wochen alle Hände voll zu tun. Die Ausrichtung der Mannschaft für die neue Saison stand im Vordergrund. Top Schützen findet man nicht einfach um die Ecke. Die Trainer des SV A. wussten, Top Schützen sind oftmals fest bei den Bundesligavereinen unter Vertrag oder schossen während der Pandemie bei ihren Heimatvereinen. Daher wurde die Suche nach Leistungsschützen in niedrigere Ligen der Landesverbände ausgeweitet.

Mit Tamara Hüttner gelang ein absoluter Knaller Transfer. Die 27 Jahre alte Schützin startete aktuell für Ihren Heimatverein in Franken. Sie schoss vor der Pandemie bei Dynamith Fürth in der 1. Bundesliga. Ihr Wettkampf-Bestergebnis aus 2021 waren 398 Ringe. Weiter zahlt sich die hervorragende Jugendarbeit der letzten Jahre aus. Niklas Christ sowie Andreas Kehrt, beide Appenhofener Eigengewächse bleiben fester Bestandteil der ersten Mannschaft. Alessa Dörrzapf, 2019 vom SV Rheinzabern verpflichtet, ist ebenfalls fester Bestandteil des Teams. Die kroatische Nationalschützin, Estera Herceg, steht weiterhin dem Team zur Verfügung. Aus den eigenen Reihen reaktiviert wurde die ehemalige 3. Deutsche Meisterin Christina Vatter. Zurück beim SV A. ist auch die aus dem Saarland stammende Julia Gigli Thurner. Sie schoss von 2017-2018 schon einmal beim SVA. und war maßgeblich am DSB Vizepokalsieg 2017 und der Oberliga-Meistermannschaft 2018 beteiligt.

Mit Carsten Schiff gelang ein weiter Cup. Die aktuelle Nr. 1 der Setzliste des SSC Hassloch wurde für das Oberligateam verpflichtet. Weiter rückt aus der eigenen Jugend David Burg nach und kann bei Bedarf im Oberligateam starten.



v.l. Volker Herder (Trainer) Gerd Leonhardt, Tamara Hüttner, Carsten Schiff, Christina Vatter, Robert Jaschniok, Mario Pfister, Mathias Herder (Trainer)

Böchingen

Leben im Dorf sagt Danke für den schönen Tag

Endlich wieder Sommercafé. Bei einer kurzen Unterbrechung der Hitzewelle und nicht ganz so heißem Wetter waren die Schattenplätze auf dem Dorfplatz und dem luftigen Kirchenvorplatz schnell belegt.

Schön, dass wir wieder unsere Stammgäste aus Böchingen und der näheren Umgebung begrüßen durften. Die gute Stimmung und der schöne Platz hatten seine besondere Anziehungskraft. Viele Touristen, ob mit dem Rad oder dem Auto, haben spontan eine kleine Pause eingelegt, um danach frisch gestärkt den Weiterweg anzutreten.

Ein schöner Tag für uns alle.

Vielen Dank für die Kuchenspenden. Aber ganz besonders bedanken wir uns bei allen Helfenden beim Auf- und Abbau und der Dekoration mit den schönen Blumen, sowie unserem gut gelaunten Serviceteam. Ohne euch wäre keine Sommercafé möglich. Wir würden es vermissen.

Freuen wir uns auf das nächste Sommercafé am 4.9., zu dem uns das Team des Förderverein Kindergarten einlädt.



Hallo, schön dass Sie da sind. Dürfen wir Ihnen eine kleine Erfrischung anbieten?



Die Kühlschränke sind gut gefüllt. Was darf es sein?

Göcklingen

Mikrokosmos im Bach und auf der Wiese

Im Rahmen des Sommerferien-Angebotes des NABU Landau-Land in Zusammenarbeit mit der Regionalstelle Süd haben wir auch in diesem Sommer eine Veranstaltung für Kinder im Alter von 8 - 11 Jahren durchgeführt. Wir trafen uns bei schönem Wetter an der Kaiserberg-halle in Göcklingen. Nach der Begrüßung und einem Kennenlernspiel sowie einem kurzen Gespräch über die Bedeutung der Höckerlinie, ging es in Richtung Kaiserbach, wo die Sinne der Kinder durch ein Entdeckerspiel geschärft wurden. Mit dem Spiel "Wer bin ich?", lernten die Jungen und Mädchen auf spielerische Art und Weise im Bach vorkommende Lebewesen kennen und beschreiben. Mit Hilfe von Karten wurden verschiedene Wassertiere vorgestellt, sodass die Teilnehmer beim aktiven Keschern am Kaiserbach und später am Biotop alte Tongrube schon einige Lebewesen mit Namen benennen konnten.





Voller Begeisterung stiegen die Kinder in den Bach und versuchten möglichst viele Wasserlebewesen zu fangen. Dies taten sie mit viel Enthusiasmus und großem Spaß. Mit den Becherlupen konnten die Tiere im Detail beschrieben werden. Nach Auswertung der Ergeb-nisse und der verdienten Essenspause am Biotopweiher ging es auf die Wiese. Hier fingen die Kinder verschiedene Heuschrecken, Grashüpfer oder andere Insekten. Diese wurden wiederum mit Hilfe der Becher-lupen und Bestimmungsbüchern beschrieben und allen Kindern gezeigt. Anschließend wurden alle Tiere wieder in ihrem Lebensraum frei gelassen. Auf Grund der vorangeschrittenen Zeit mussten wir uns auf den Rückweg zur Kaiserberghalle machen, wo die Eltern schon auf die Kinder warteten. Die Bach- und Wiesensafari hat den Jungen und Mädchen viel Freude bereitet!



Ilbesheim

> Kita "Rappelkiste" Abschlussfest

Dieses Jahr verlassen 15 Löwen-Kinder die "Rappelkiste" und kommen in die Schule. Das Abschlussfest war ein letzter Höhepunkt in der abwechslungsreichen vierjährigen Kindergartenzeit. Die Kinder wünschten sich eine Übernachtungsparty. Um 18.00 Uhr ging es los. Das Bettenlager wurde gerichtet. Der Löwen-Hunger wurde mit Nudeln, Tomatensoße und Rohkost gestillt. Um auf Schatzsuche gehen zu können, mussten die Kinder verschiedene Spielstationen bewältigen, um das Lösungswort und damit den Zielort zu erhalten.

Nach sechs Spielen stand fest, dass wir auf die Kleine Kalmit wandern müssen. Unterwegs gestaltete jedes Kind eine Erinnerungskarte zum Thema "Wunderland am Wegesrand".



Oben angekommen entdeckten die Kinder eine Schatzkiste. Für jedes Kind war eine Kette mit schönem Edelsteinanhänger darin. Auf der Kalmit durften wir einen wunderschönen Sonnenuntergang genießen. Außerdem wurden eifrig Lichtsignale mit Taschenlampen zwischen Kindern auf der Kalmit und Eltern im heimischen Garten ausgetauscht. Noch voller Energie ging es dann zurück in den Kindergarten. Nach Zähneputzen, Waschen, Umziehen und der Gute-Nacht-Geschichte fiel das Einschlafen dann doch nicht so schwer. Am nächsten Morgen wurde gemeinsam mit den Eltern gefrühstückt.

Alle durften sich an einem reichhaltigen Büffet laben. In einem Abschlusskreis wurden ein paar Lieblingslieder gesungen. Jedes Kind wurde individuell mit wertschätzenden Worten und einem kleinen Abschiedsgeschenk gewürdigt.

Die guten Wünsche der Eltern und der Erzieherinnen für die zukünftigen Schulkinder wurden in kleine Flaschen verpackt und mit Siegel versehen. Diesen müssen zuhause gut aufbewahrt werden und dürfen frühestens im Jahr 2032 geöffnet werden.

Die Löwen-Eltern bedankten sich für die schöne Kindergartenzeit und die gute Zusammenarbeit.

Als Abschiedsgeschenk überreichten sie eine bunt gestaltete Messlatte für die Einrichtung und einen Kaffee-/Tee-/Süßigkeiten-Korb für das Team. Am letzten Kindergartentag dürfen sich die Löwen auf ihren "Rauswurf" freuen.

Dann bekommen sie noch ihre Portfolio-Ordner und ihre Sammelmappe. Mit folgender Affirmation wünscht das "Rappelkiste"-Team jedem Löwenkind auf seinem Lebensweg alles Gute und viel Spaß in der Schule:

So vielfältig wie die Natur - bist auch Du! So einzigartig wie jede Pflanze - bist auch Du! So wie sich alles um uns herum entfaltet - entfalte Dich!

> Kita "Rappelkiste" Regenbogen-Sommerfest

Am Freitag, 15. Juli, feierten wir endlich unser Sommerfest. Zwei Wochen zuvor musste es leider verschoben werden, weil es eine Unwetter-Warnung gab. Dieses Sommerfest haben die Kinder fast komplett alleine vorbereitet. In einem Abstimmungsverfahren haben sie sich für das Thema "Regenbogen" entschieden.



In mehreren Schritten haben sie mit den Erzieherinnen erarbeitet, welche Elemente zu einem Fest gehören: Einladungen, Spiele, Lieder/Tänze/Aufführungen, Essen und Trinken, Begrüßung, Dekoration und Kostüme. Zu jedem Festelement wurden Arbeitsgruppen gebildet. Jedes Kind durfte sich entscheiden, wo es teilnehmen möchte.



Am Festtag selbst hatten wir tolles Wetter. Ein Kind übernahm die Begrüßung. Danach führten einige Kinder die "Regenbogenmaus" auf. Es folgte eine Tanz-Performance zum Song "Waka Waka", bei der drei Löwenjungs einen Solo-Rap einlegten. Alle Aufführungen erhielten großen Applaus.

Die Eltern sorgten für die Verpflegung und zauberten ein leckeres buntes Regenbogen-Fingerfood-Büffet, an dem sich alle stärken konnten. Im Garten waren vier Spielstationen aufgebaut: eine Regenbogen-Schatzsuche, bei der verschiedene Aufgaben bewältigt werden mussten. Für jede Aufgabe gab es eine Perle. Diese Perlen konnten die Kinder zu einem Armband auffädeln. An einer Spielstation konnten die Kinder mit Pipetten und Reagenzgläsern mit Regenbogenfarben experimentieren. Auf der Terrasse wurden Regenbogen-Kreisel aus Holzstiftstummeln und Karton gebastelt. Auf der oberen Wiese konnten die Kinder ihre Geschicklichkeit bei einem Regenbogen-Wurfspiel unter Beweis stellen. Es war ein vergnüglicher, kurzweiliger Nachmittag, der allen viel Spaß bereitet hat.

Dankeschön!



Die LandFrauen Ilbesheim bedanken sich ganz herzlich bei allen fleißigen Helferinnen und Helfern. Für das Zubereiten von Hefeteig für die Dampfnudeln, die wir dieses Jahr erstmals erfolgreich angeboten haben, die wunderschöne Blumendeko, Zucker und Servietten in der Not, Kuchenspenden und den vielen helfenden Händen beim Auf- und Abbau, sowie beim Verkauf von Kaffee und Kuchen.

Vielen Dank auch an alle beteiligten Vereine für die tolle Zusammenarbeit

Impflingen

Mittagstisch Impflingen

Der von den Landfrauen Impflingen und Stefan Moock, am 30. Juli 2022, erstmals ausgerichtete Mittagstisch war außerordentlich gut besucht. Über 60 Teilnehmer/innen, junge und jung gebliebene, ließen sich den Rebknorzenspieß bzw. den Schafskäse besonders schmecken.



Wie versprochen, hatten sich die Landfrauen, bei optimalen äußeren Bedingungen im K4, auch mit dem leckeren Kuchenbufett besonders ins Zeug gelegt. Die gebackenen süßen Köstlichkeiten fanden reißenden Absatz. Dem Team der Landfrauen Impflingen und Stefan Moock sei ein ganz herzliches Dankeschön für die sehr gelungene Dorfveranstaltung ausgesprochen



Der Mittagstisch sollte künftig von diesem Team unbedingt wiederholt werden. Wir hoffen alle auf das Sanierungsende unseres Dorfgemeinschaftshauses, um auch hier die Veranstaltungen stattfinden zu lassen.



Der Mittagstisch Impflingen macht wegen des im August wieder stattfindenden Weinfestes in diesem Monat eine Pause. Der nächste Mittagstisch findet am 24. September 2022 im K4 statt. Wir freuen uns auf den Schützenverein Impflingen e. V. als ebenfalls neuen Gastgeber. Informieren Sie sich zu gegebener Zeit über das Amtsblatt und die Informationstafeln im Ort. (Bilder und Text: Dieter Kesting)

Leinsweiler

Stadtradeln

Siegerehrung beim Team Leinsweiler



Zum 3. Mal hat das "Team Leinsweiler" beim Stadtraden teilgenommen und es in diesem Jahr Dank tatkräftigen Unterstützung, des Unterteams des Kinder- und Jugendtreffs mit Paul-Lukas Schäfer als Team Kapitän, unter die Top Ten geschafft.

Mit 17 Teilnehmer wurden 3.288 Kilometer geradelt, davon sage und schreibe allein 2030,7 km vom Kinder- und Jugendtreff. Als Dankeschön für die tolle Leistung, gab es für alle Mitradler ein Eis vom Roberto Eiswagen.

Von Andreas Gruner, vom Fahrradgeschäft Fahrrad-Gruner in Landau, haben wir ein großzügiges Sponsoring bekommen. Gutscheine für eine Fahrradinspektion, sowie verschiedene Sachpreise. So gab es für alle Teilnehmer auch noch eine Kleinigkeit zu gewinnen.



Walsheim

Seniorenfahrt zur Mehlinger Heide

Am **Donnerstag, den 04. August um 13.00 Uhr** startete der Reisebus mit den Senioren aus Walsheim und Knöringen nach Mehlingen (Kreis Kaiserslautern). Bei Höchsttemperaturen von 39 Grad (!) freute sich jeder erst mal auf den sehr gut klimatisierten Bus. Nach gemütlicher Fahrt durch das Neustadter Tal, erreichten wir den Parkplatz vor dem "Dampfnudelhof" (www. pfaelzer-dampfnudelhof.de). Hier konnte sich jeder Teilnehmer entscheiden, ob er den Heideweg (große Tour), den Heideerlebnispfad (kleine Tour) oder den kurzen Weg direkt zum Biergarten im Dampfnudelhof nimmt. Vom Parkplatz aus muss man den nördlichen Zugang zum Heideweg wählen. Bei der Überführung der A63 war dann auch die beschriebene Beschilderung "schwarze Eule auf pinkfarbenem Hintergrund" zu finden. 5 Personen, die der Hitze trotzten, folgten nun dieser Markierung. Auf der Anhöhe am Geländepunkt "Höhe 325" befindet sich eine Aussichtsplattform mit einem achteckigen Holzpavillon, dessen Dach flach geneigt und begrünt ist. Von diesem sogenannten "Feldherrenhügel" hat man eine herrliche Aussicht über das etwa 400 ha große Naturschutzgebiet, welches Teile der Gemarkungen Mehlingen, Baalborn und Neukirchen umfasst. Man sah vereinzelt, dass die Heide zu blühen beginnt.



Der achteckige Holzpavillon war ein willkommener Schattenspender!



Es dauert noch ein paar Tage bis die Heide blüht, etwas Regen wäre allerdings sehr hilfreich!

Ein flächendeckender Heideteppich ist allerdings noch nicht zu erkennen. Mitte August spätestens müsste (angeblich) die Heide in voller Blüte stehen. Um 16.30 Uhr trafen sich dann alle wieder am Bus zur Abfahrt. Ziel zum traditionellen Abschluss der Fahrt war dieses Mal der Holzhof in Neustadt. Reiseleiterin Elli Eberle hatte hier bereits rechtzeitig die Reservierung vorgenommen.

Auch die nächste Fahrt am **08. September** in den über 22.000 qm großen Tier- und Vogelpark nach Schifferstadt ist bereits geplant und darf bei Elli gebucht werden. Näheres demnächst wieder im Amtsblatt.



Aus den Kirchengemeinden in Landau-Land

Katholische Kirchen- bzw. Pfarrgemeinden

> Kath. Pfarrei Hl. Maria Magdalena Klingenmünster

Pfarramt Klingenmünster Im Stift 13, 76889 Klingenmünster Tel. 06349-995980,

email: pfarramt.klingenmuenster@bistum-speyer.de Homepage: pfarrei-klingenmuenster.de Sprechzeiten:

montags geschlossen dienstags 09.00 Uhr - 11.00 Uhr mittwochs geschlossen donnerstags 15.00 Uhr - 17.00 Uhr freitags: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Gottesdienste vom 11.08. - 18.08.2022

Donnerstag, 11.08.

Eschbach 18.30 Uhr Eucharistiefeier 2. Sterbeamt f. Maria Bender

Samstag, 13.08.

Kollekte: für Kirche und Pfarrheim (KiSti):

Gleiszellen 13.00 Uhr Trauung der Eheleute Nadine Kerner und Johannes Peter Bäuerle

Klingenmünster 14.00 Uhr Taufe der Kinder Linus und Thea Rega Rohrbach 14.00 Uhr Trauung der Eheleute Jonas u. Vera Schlensog, geb. Dietherich

Gleiszellen 18.30 Uhr Eucharistiefeier Rohrbach 18.30 Uhr Eucharistiefeier **20. Sonntag, im Jahreskreis, 14.08.**

Kollekte: für Kirche und Pfarrheim (KiSti) Billigheim 09.00 Uhr Eucharistiefeier

f. Willi Gabriel

Eschbach 09.00 Uhr Eucharistiefeier, mit Segnung der Würzwische

f. Wilhelm u. Rosa Christ u. Kinder

f. Amanda u. Edwin Laux u. Tochter Frieda

f. Willi Goldhagen

Klingenmünster 10.30 Uhr Eucharistiefeier, mit Segnung der Würzwische

Kollekte: f. d. Aufgaben der Pfarrei (KiGem)

Ranschbach 10.30 Uhr 2. Wallfahrtsamt am Kaltenbrunn

Zelebrant: Pfr. Marco Gabriel Predigt: Diakon Gerhard Feurich

Musik: Kirchenchorgemeinschaft Ranschbach-Göcklingen unter

Leitung v. Ursula Feurich

Kollekte: f. d. Aufgaben d. Pfarrei (KiGem)

Ingenheim 10.30 Uhr ökum. Gottesdienst zum Klingbachfest

Montag, 15.08.

Göcklingen 08.30 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 16.08.

Ingenheim 17.30 Uhr Eucharistiefeier Ranschbach 18.30 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 17.08.

Göcklingen 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 18.08.

Eschbach 18.30 Uhr Eucharistiefeier f. Werner u. Melitta Dausch u. A.

Kath. Frauengemeinschaft Eschbach Würzwische:

Zum Sammeln und Binden der Kräuter für die Würzwische sind alle recht herzlich eingeladen. Die Würzwische werden am Freitag, den 12. August um 17.00 Uhr im Pfarrhof gebunden.

Am Sonntag, den 14. August werden die Kräuter geweiht und nach dem Gottesdienst gegen eine Spende ausgeteilt. Ihre Spende ist für die Menschen in Not.

Sekretärinnen:

Tel. 06349/99598-0

Seelsorger/innen:

Unsere Seelsorger stehen Ihnen weiterhin telefonisch zur Verfügung:

Pfarrer Marco Gabriel:

Tel.: 06349/99598-12; mobil: 0151-14879971, email: marco.gabriel@bistum-speyer.de Kpl. P. Damian C. Ugwuanyi SMMM:

Tel. 06349/99598-21; Tel: 06343-9880543; email: damian.ugwuanyi@bistum-speyer.de

Gemeindereferentin Doris Burkhart:

Tel.: 06349/99598-22; mobil: 0151-14879572, email: doris.burkhart@bistum-speyer.de Gemeindereferent Martin Dyjecinski: Tel.: 06349/99598-20; mobil: 0151-14880002, email: martin.dyjecinski@bistum-speyer.de

> Kath. Kirche Birkweiler - St. Bartholomäus

Gottesdienstordnung

Di, 16.08.

18.00 Uhr Rosenkranzgebet

18.30 hl. Messe

Mi, 17.08.

19.30 Uhr Probe des Kirchenchors Birkweiler/Godramstein in Birkweiler

Xath. Pfarrei Heilige Anna Edenkoben

- Gemeinde Gleisweiler mit Frankweiler
- Gemeinde Flemlingen mit Böchingen
- Gemeinde Roschbach mit Walsheim

Gottesdienste in diesen drei Gemeinden:

Freitag, 12. August 2022

08:00 Uhr in Roschbach (eucharistische Anbetung)

18:30 Uhr in Gleiweiler

Sonntag, 14. Augsut 2022

09:00 Uhr in Flemlingen

09:00 Uhr in Roschbach

- kein Gottesdienst in Gleisweiler -

Montag, 15. August 2022

18:00 Uhr in Roschbach (Rosenkranz für Frieden)

18:30 Uhr in Roschbach (Messe)

Freitag, 19. August 2022

08:00 Uhr in Roschbach (eucharistische Anbetung)

18:30 Uhr in Gleiweiler

Samstag, 20. August 2022

18:30 Uhr in Roschbach

Sonntag, 21. August 2022

09:00 Uhr in Flemlingen

09:00 Uhr in Gleisweiler

Rosenkranzgebet:

Roschbach: montags 18:00 Uhr

Wallfahrt auf den Annaberg bei Burrweiler:

Am Di. 21. Juni 2022 hat nach Corona bedingter Pause die alljährliche Wallfahrt zum Annaberg wieder begonnen. Immer dienstags bis zum 16. August findet die Wallfahrt statt.

Der Wallfahrtsgottesdienst vor der Annakapelle beginnt jeweils um 10.30 Uhr.



Aus den Kirchengemeinden in Landau-Land

Weitere Informationen zur Pfarrei:

Weitere Informationen und Gottesdienstangebote unserer Pfarrei in den übrigen Gemeinden Burrweiler, Hainfeld, Weyher, Edesheim, Edenkoben und St. Martin können dem aktuellen Pfarrboten (liegt in der Regel in den Kirchen aus) und der Homepage www.pfarrei-edenkoben.de entnommen werden.

Xath. Kirchengemeinde Insheim / Impflingen

Gottesdienste & Termine Aktuelle Corona-Regeln

Gemäß der neuesten Dienstanweisung des Bischöflichen Ordinariates sind alle wesentlichen staatlichen Vorschriften zur Bekämpfung der Ausbreitung des Corona-Virus entfallen. Beim Kommuniongang empfehlen wir dennoch, eine Gesichtsmaske zu tragen.

Mundkommunion ist derzeit nicht möglich.

Auch halten wir das Abstandgebot ein.

Zum Wohle aller bitten wir Sie, dies weiterhin zu beachten. Vielen Dank!

Sonntag, 14.08.2022 - Großes Gebet - in Herxheim

9.30 Uhr: Hochamt für die Pfarrei

14.00 Uhr: Aussetzung des Allerheiligsten 14.00 Uhr - 17.00 Uhr: Betstunden

17.00 Uhr: Feierliche Vesper **Mittwoch, 17.08.2022**

19.00 Uhr: Amt

Sonntag, 21.08.2022 10.30 Uhr: Sonntagsgottesdienst Krankenkommunion im August

Im Monat August 2022 (Sommerferien) wird keine Krankenkommunion ausgeteilt.

Für die Spendung der Krankensalbung können Sie jederzeit im Pfarrbüro anrufen und einen Termin vereinbaren.

Die Krankenbriefe für August 2022 liegen in den Kirchen aus. Wir bitten die Angehörigen, den Kranken die Krankenbriefe mitzubringen. Danke.

Krankenkommunion im September

Donnerstag, 01.09.2022 ab 9.00 Uhr: Schwester Charissa Frenzl Alle Termine und Informationen für die ganze Pfarrei finden Sie im aktuellen Pfarrbrief.

Diesen erhalten Sie als Einzelausgabe am Ausgang unserer Kirche für 1,50 € pro Stück oder als Jahresabo für 15,-- € (inkl. Zustellung).

Abobestellungen bitte an das Pfarrbüro in Herxheim unter Telefon 07276 987100.

Außerdem im Internet unter www.laurentius-herxheim.de

Kath. Kirche Knöringen – St. Philippus und St. Jakobus

Gottesdienstordnung

Sa, 13.08.

18.00 Uhr Vorabendmesse

> Kath. Kirche Siebeldingen - St. Quintin

Gottesdienstordnung

Sa., 13.08.

18.00 Uhr Vorabendmesse f. d. Verstorbenen d. Fam. G.M. B. D. **Do.**. **18.08**.

18.00 Uhr Amt

Protestantische Kirchengemeinden

> Prot. Kirchengemeinde Billigheim-Ingenheim

Appenhofen • Billigheim • Ingenheim • Mühlhofen Prot. Pfarramt

Adresse: Hauptstraße 4, 76831 Billigheim-Ingenheim

Telefon: 06349 929283

Internet: www.kirche-billigheim-ingenheim.de

Mail ans Pfarramt: pfarramt.ingenheim@evkirchepfalz.de Mail an Pfr. Heinlein: stephan.heinlein@evkirchepfalz.de

Das Pfarramt ist bis zum 14.8.22 nicht besetzt.

Vertretung bis 14.8.: Dorothea Helfrich, Friedhofstr. 6, 76831 Göcklingen, Tel. 06349 6245, E-Mail: pfarramt.heuchelheim@evkirchepfalz.de

Gottesdienste:

In unseren Gottesdiensten empfehlen wir, eine Maske zu tragen und weiterhin Abstand einzuhalten.

Sonntag, 14. August: Ökumenischer Gottesdienst in Ingenheim im katholichen Pfarrhof um 10.30 Uhr (Ralf Piepenbrink)

Konfi-Zeit

Jahrgang 2023: Ferien!

Jahrgang 2024: In den Ferien werden die Einladungsbriefe für die Konfi-Zeit mit der Konfirmation im Jahr 2024 ausgeteilt. Sollten Sie bis zum Ende der Ferien keine Einladung erhalten haben und für Ihr Kind eine Teilnahme wünschen, melden Sie sich bitte beim Pfarramt (Adr. oben). Wir freuen uns auf euch!

> Prot. Kirchengemeinde Birkweiler mit Ranschbach

Herzliche Einladung zum Gottesdienst:

Sonntag, 14. August, 9.00 Uhr (Prädikant Matthias Wiegand) Die Gruppen und Kreise der zum Prot. Pfarramt Godramstein gehörenden Kirchengemeinden machen bis auf wenige Ausnahmen (z. B. unsere Krabbelgruppe – siehe unten) Sommerpause und starten Anfang September wieder. Näheres erfahren Sie über die Ansprechpersonen im aktuellen Gemeindebrief. Er liegt u.a. in der Kirche aus und ist natürlich auch im Prot. Pfarramt bei Pfarrerin Eva Weißmann (06341 / 62880) erhältlich.

Alles ist immer auch nachzulesen auf der **Homepage** unter www.koop-nordwest.de oder www.evkirche-queichtal.de, dort: Godramstein

Herzliche Einladung in unsere Krabbelgruppe:

Immer mittwochs von 10.00 bis 11.00 Uhr, Prot. Gemeindehaus Godramstein, Krämergasse 2

Nähere Infos: siehe Schaukasten bzw. Flyer in der Kirche oder auf o.g. Homepage

Kontakt: Silvie Kern (06341 / 978777)

Großer Bücherflohmarkt – herzliche Einladung zum Schmökern! Sonntag, 14. August, ab 10.00 Uhr bis abends in und an der

Prot. Kirche in Godramstein Kontakt: Dorit Simon (06341 / 969404)

> Prot. Kirchengemeinde Am Hainbach in Böchingen

der Gemeinden Böchingen, Burrweiler, Flemlingen, Knöringen, Roschbach und Walsheim

Sonntag, 14. August:

10:15 Uhr, Kirche Böchingen



Aus den Kirchengemeinden in Landau-Land

Sonntag, 21. August:

10:15 Uhr, Kirche Nußdorf

Künftig gibt es nur noch einen Gottesdienst pro Sonntag, im 14-tägigen Wechsel zwischen den Gemeinden Nußdorf und Am Hainbach. Wir verbinden damit die Hoffnung, dass die Gemeinden noch mehr zusammenwachsen, indem man sich gegenseitig zum Gottesdienst besucht.

Weitere Informationen finden Sie in den Schaukästen oder auf unserer Internetseite: www.kirchengemeinde-am-hainbach.de

> Prot. Kirchengemeinden Ilbesheim, Leinsweiler mit Eschbach

Vakanzvertretung

Geschäftsführung: Pfrin. Beate Rahm (Herxheim),

Tel.: 07276/919075

Kasualvertretung: Pfr. Klaus Flint (Impflingen), Tel.: 06341/86776 In der Zeit vom 25.07.-14.08.2022 wenden Sie sich im Beerdigungsfall bitte an Prädikantin Wiltrud Kleiner, Tel. Nr. 06341/30686. In anderen dringenden Fällen ist Pfarrerin Evelin Hauck, Tel. Nr. 06341/2691214 zuständig.

Gottesdienste:

So., 14. Aug.

Ilbesheim

10.30 Uhr Gottesdienst (Matthias Wiegand)

Mörzheim

9.15 Uhr Gottesdienst (Matthias Wiegand)

> Prot. Kirchengemeinde Frankweiler

Samstag, 13. August 2022

19.00 Uhr Gottesdienst in Rhodt

Sonntag, 14. August 2022

10.15 Uhr Gottesdienst in Frankweiler

Nachbarschaftshilfe Frankweiler

Tel: 0176 - 94 12 96 23

> Prot. Kirchengemeinden Göcklingen, Heuchelheim und Klingen

Herzliche Einladung zum Kerwegottesdienst in Heuchelheim Sonntag, 14.08.2022

10.00 Uhr auf dem Festplatz

> Prot. Kirchengemeinde Impflingen

Pfarrer Klaus Flint

Kirchstraße 5

76831 Impflingen

Tel.: 06341-86776

Email: Pfarramt.impflingen@evkirchepfalz.de

Hannebastler

Wir machen jetzt Sommerferien und wünschen Euch eine gute

Gottesdienste:

So. 14. August

9.15 Uhr Gottesdienst (Bettina Jung)

So. 21. August

11 Uhr Gottesdienst auf dem Weinfest (Flint)

> Prot. Kirchengemeinde Siebeldingen

Herzliche Einladung zum Gottesdienst:

Sonntag, 14. August

10.30 Uhr - mit der Feier einer Taufe (Prädikant Matthias Wiegand)

Die **Gruppen und Kreise** der zum Prot. Pfarramt Godramstein gehörenden Kirchengemeinden machen bis auf wenige Ausnahmen (z. B. unsere Krabbelgruppe - siehe unten) Sommerpause und starten Anfang September wieder.

Näheres erfahren Sie über die Ansprechpersonen im aktuellen Gemeindebrief. Er liegt u.a. in der Kirche aus und ist natürlich auch im Prot. Pfarramt bei Pfarrerin Eva Weißmann (06341 / 62880) erhältlich.

Alles ist immer auch nachzulesen auf der **Homepage** unter www.koop-nordwest.de oder www.evkirche-queichtal.de, dort:

Herzliche Einladung in unsere Krabbelgruppe:

Immer mittwochs von 10.00 bis 11.00 Uhr, Prot. Gemeindehaus Godramstein, Krämergasse 2

Nähere Infos: siehe Schaukasten bzw. Flyer in der Kirche oder auf o.g. Homepage

Kontakt: Silvie Kern (06341 / 978777)

Großer Bücherflohmarkt - herzliche Einladung zum

Sonntag, 14. August, ab 10.00 Uhr bis abends in und an der

Prot. Kirche in Godramstein

Kontakt: Dorit Simon (06341 / 969404)

Aus der Region

> KISS Pfalz

Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS Pfalz) informiert zu Treffen im Selbsthilfetreff, Kirchberg 18, Edesheim, Tel. Nr. 06323-989924, www.kiss-pfalz.de. Soziale Ängste LD / Sozialphobie Palatina:

Depression "Leuchtturm":

Donnerstag, 11. August, 18:00 Uhr

Depressionen 2:

Montag, 15. August, 19:00 Uhr

Teilnahme bitte nur mit vorheriger Anmeldung.

Hilfe für die Menschen in der Ukraine Spendenkonto: DE53 200 400 600 200 400 600 Stichwort: Nothilfe Ukraine www.spenden-nothilfe.de Bündnis Deutschland Hilft Entwicklung Hilft

Helfen Sie mit. Jede Spende zählt 💛

Besuchen Sie uns!

www.wittich.de



Wir setzen ein Zeichen für den Klimaschutz!

 \dots denn dank innovativer Photovoltaik-Technik auf unseren Dächern können wir bis zu 12% unseres benötigten Stroms aus Sonnenenergie nutzen und somit mehr als 150.000 kg CO_2 vermeiden!



Drucken für Marken, Service für Kunden, Qualität die begeistert,



BEILAGEN-SERVICE







Inh. Oliver Kaupp Breitenbachstraße 18 72178 Waldachtal-Lützenhardt Nördlicher Schwarzwald Tel. 07443/9662-0 Fax 07443/966260



Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,

5 x Menüwahl aus 3 Gerichten

1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper

p. P. ab € 514,-

Wochenpauschale garni

nur mit Frühstück p. P. ab € 420,-

Die kleine Auszeit

von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag

2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension

1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller

1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 205,-**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. ab € 306,-

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!



Herzlich Willkommen in der Urlaubsregion Hauenstein!

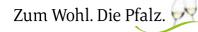
Sie suchen Entspannung? Wir bieten eine reizvolle Kulturlandschaft, ein bevorzugtes Klima und viel Nähe zur Natur direkt im Biosphärenreservat Naturpark Pfälzerwald.

Spektakuläre Felsen, tief eingeschnittene Täler und vor allem Wald so weit das Auge reicht. Lernen Sie die Urlaubsregion Hauenstein zu Fuß oder per Rad kennen und überzeugen Sie sich selbst von der Schönheit des Pfälzerwaldes. Die Palette ihrer Urlaubsaktivitäten ist so vielfältig wie die Region selbst: Wandern, Radeln, Mountainbiken, Klettern und Schuh-Shopping-Erlebnis. Auch Familien verbringen hier einen unverwechselbaren Aufenthalt.

Tourist-Info-Zentrum Pfälzerwald | Urlaubsregion Hauenstein

Schuhmeile 1 | D-76846 Hauenstein | Tel. 06392-9233380 tourismus@hauenstein.rlp.de

www.urlaubsregion-hauenstein.de







www.schlepperpulling.de // mail: info@schlepperpulling.de

Der EINTRITT ist FREI - Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Da will ich hin!

Kerwe vom 12. bis zum 16. August





► Ich will die **Spezialitäten** rund um die Wein- und Speisekarten der Hofschänken und Gaststätten genießen. ► Ich will zum Beginn der Kerwe, Freitag 19.00 Uhr zum **MGV Kerweausschank**. ► Ich will zur **Hüpfburg** und zur **Schießbude** in der verkehrsfreien Dorfmitte. ► Ich will zur **Landjugend** in den Keller: am Freitag und Samstag ab 20.00 Uhr zu Cocktails und mehr. ► Ich will zum **Bücherflohmarkt** in der Festhalle.

- ► Ich will am Samstag und Sonntag zum weithin berühmten **Oldtimer-Schleppertreffen** der Altertrümmer Klingbachtal e.V. mit Korso (So. 14 Uhr) und Versteigerung (So. 16 Uhr).
- ➤ **Kaltblutpferde** können Sonntag, ab 11.00 Uhr bei der Vorführung von Arbeiten beobachtet werden. ➤ Ich will zu den **Senioren**, die sich Dienstagmittag, ab 15 Uhr treffen.
- ► Ich will am Dienstag, ab 15 Uhr **zu den Kindern** auf dem Kirchplatz zum Spielen und mehr. ► Ich will am Dienstagabend zum **Ausklang**, zum spannenden **Sängerwettstreit** unserer Vereine.

Sie werden erwartet:

Unter den Linden beim Männergesangverein, zu Kaffee und Kuchen der Landfrauen,

Kirchweihgottesdienst "Unter den Linden" am Sonntag um 10.30 Uhr.

An der Festhalle beim Verein Altertrümmer Klingbachtal e.V.

In unseren Weinstuben und Gaststätten

und im Rathauscafé bei der Konditorei Bollinger und

Weingut Hengen, Altertrümmer Klingbachtal, Gaststätte Mühlengrund, Landjugend.

Gemeinde
Heuchelheim-Klingen
mit Männergesangverein
und Landfrauenverein
Heuchelheim.

Heuchelheim-Klingen Der Ort der Weine





Garten- Landschaftsbau und Gartenpflege

K.-H. Biesenbach

Tel. 06341 / 2660991 · Mobil 0171 / 6259149 76833 Böchingen - Friedhofstr. 2 karl.biesenbach@gmail.com





Suche Bauplatz, zahle über Marktpreis.

Neben Neubaugebiet, gerne auch große Grundstücke, Abrisshäuser, in zweiter Reihe oder Teil eines Gartens.

Telefon: 01 70 / 9 65 24 01

- Umzüge und Kleintransporte
- ✓ Möbellager / Möbellift
- ✓ Senioren-Umzugsservice ✓ Räumungen / Entsorgungen
- ✓ Haushaltsauflösungen / Entrümpelungen

info@schlosser-umzuege-herxheim



Suche Oma's oder Opa's Häuschen

Liebe Eigentümer, Erbengemeinschaften! Wir suchen dringend ein Haus mit Gärtchen, Zustand egal. Ich freue mich über jedes Angebot. Ihr regionaler Makler Karl Löhr 0171-2679655

Tel. 06323/93 886-13

www.garant-immo.de

Finden Sie das passende Zuhause!





O'druckt is!

Wir drucken

Ihre Festwerbung





Flver

1000 Stück, DIN A6



Bauzaunbanner

340 x 173 cm



PVC-Banner mit Ösen. 2 x 1 m

Alle Preisangaben inklusive MwSt. & Versand bei Onlinebestellung mit druckfähigen PDF-Daten



W LW-FLYERDRUCK.DE



www.LW-flyerdruck.de



info@lw-flyerdruck.de

IN IHRER REGION



Die Ortsgemeinde Maikammer sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Erzieher/innen (w/m/d) in Vollzeit und Teilzeit



Die Anforderungen und den vollständigen Text unserer Stellenausschreibung finden Sie unter www.vg-maikammer.de.

Ihre Online-Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 29. August 2022 an

https://vg-maikammer.de/verbandsgemeinde/stellenangebote/

Hier spielt die Zukunft

kleine Helden suchen Dich!



Die Kindertagestätte "Die Nussknacker" der Ortsgemeinde Hochstadt sucht ab 01.09.2022

Erzieher/innen (m/w/d) als päd. Fachkraft

in Teilzeit befristet für 2 Jahre oder als Elternzeitvertretung

Die detaillierte Stellenausschreibung finden Sie unter www.offenbach-queich.de.

Tageszeitungszusteller/in in Albersweiler und Annweiler gesucht

Für die Zustellung der Rheinpfalz Tageszeitung im Festbezirk in Albersweiler und Annweiler von Mo. bis Sa. täglich ca. 1,5 Stunden Zustellende bis 6.00 Uhr Verdienst 450 Euro pro Monat

> Tel. 07275-98964613 info-bergzabern@pvg-pfalz.de

Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de

HEIMAT NEU ENTDECKEN ...

Treffpunkt



Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

LANDAU







JOBS IN IHRER REGION

Reinigungskraft (m/w/d) für Objekt in Rohrbach gesucht.

Mo. - Sa. von 6.15 - 7.30 Uhr, Bezahlung 12 €/Std.

Tel. 0172 9027473

Mitarbeiter für die Endmontage der Datenlogger (m/w/d)

Die X2E GmbH sucht für ihren Standort in Rohrbach zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Mitarbeiter (m/w/d) für die Endmontage der Datenlogger:

- Montage von elektronischen Komponenten in der Prototypen- und Kleinserienfertigung
- Endmontage von komplexen elektrischen Geräten
- Systembuchungen im hauseigenen ERP-System
- Verpackung der Produkte für die Auslieferung

Wir bieten ein teamorientiertes Arbeitsumfeld, eine leistungsgerechte Vergütung, keine Schichtarbeit und diverse Sozialleistungen.

Vollständige Bewerbungsunterlagen an: bewerbung@x2e.de
Weitere Kontaktdaten: Tel. +49 6349 99599-147

Die **X2E GmbH** sucht für ihren Standort in **Rohrbach** zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen **Produktionshelfer (m/w/d):**

- zur Montage von elektrischen Kleinteilen
- zum Bedienen von SMD-Bestückautomaten
- zum Löten von SMD-Bauteilen
- zur Sicht-/ und Qualitätskontrolle

Wir bieten ein teamorientiertes Arbeitsumfeld, eine leistungsgerechte Vergütung, keine Schichtarbeit und diverse Sozialleistungen.

Vollständige Bewerbungsunterlagen an: bewerbung@x2e.de
Weitere Kontaktdaten: Tel. +49 6349 99599-147

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Offenbach bietet zum 01.08.2023 zwei Ausbildungsstellen: eine für den Ausbildungsberuf



Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d)

in der Fachrichtung Kommunalverwaltung und eine für den Ausbildungsberuf

Fachangestellte/r für Bäderbetriebe (m/w/d)

Nähere Informationen über die Ausbildungen finden Sie auf unserer Internetseite **www.offenbach-queich.de** unter der Rubrik Rathaus/Öffentliche Bekanntmachungen/Stellenangebote.

Bei der Verbandsgemeinde Landau-Land sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende **unbefristete Stellen** zu besetzen:

Betriebsingenieur (m/w/d), in Vollzeit

Architekt, Dipl. Ingenieur (FH) Fachrichtung Hochbau (m/w/d) bzw. Bachelor oder Master of Engineering oder Science,

in Teilzeit mit 75 % Beschäftigungsumfang (29,25 Std./Woche)

Sachbearbeitung Kommunalhaushalte (m/w/d), in Vollzeit Sachbearbeitung Vergabestelle (m/w/d), in Vollzeit

Sachbearbeitung Fördermittelmanagement (m/w/d), in Vollzeit

Weitere Informationen zu den o.g. Stellen finden Sie unter: www.landau-land.de/politik-verwaltung/stellenausschreibungen











Für unsere Praxis suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Physiotherapeuten (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir im St. Elisabethenstift Landau Queichheim

eine Reinigungskraft (m/w/d) in Teilzeit

Wenn Sie ein Gespür für Sauberkeit und Hygiene, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit und Motivation sowie Freude an der Arbeit haben, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Unterlagen ausschließlich im PDF-Format an:

s.spangenberg@nardiniklinikum.de

Für weitere Auskünfte steht **Frau Spangenberg** unter der Nummer **06332-82 9323** gerne zur Verfügung.



Zur Verstärkung ihres Teams im **Wasserwerk** suchen die Verbandsgemeindewerke Kandel ab 01.01.2023 einen geprüften

Wassermeister (m/w/d)

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie auf der Homepage unter www.vg-kandel.de

Sollen Sie eine neue berufliche
Herausforderung suchen und sich für diese
anspruchsbolle Tätigkeit interessieren, dann
bitten wir Sie, sich mit aussagekräftigen
Bewerbungsunterlagen (einem aktuellen
Lebenslauf, Zeugnisse etc.) bis spätestens
zum 15.09.2022 ausschließlich per E-mail
(idealerweise eine PDF-Datei) an
rainer.vollmar@vg-kandel.de zu bewerben.









JOBS IN IHRER REGION



Die Kardex Gruppe ist weltweit einer der führenden Hersteller von dynamischen Lager-, Bereitstellungs- und Distributionssystemen. Unsere Logistiklösungen finden Anwendung sowohl in der industriellen Fertigung als auch in Handel und Verwaltung. Die Kardex Gruppe beschäftigt mehr als 1.900 Mitarbeiter weltweit.

Wir suchen neue Mitarbeiter (m/w/d):

- Elektroniker (m/w/d) Standort Bellheim
- Technischer Proiektmanager (m/w/d) Standort Bellheim
- Gefahrstoffbeauftragter/EHS Specialist (m/w/d) Standort Bellheim
- Agile Coach (m/w/d) Standort Rülzheim
- Fullstack Softwareentwickler C# / .NET (m/w/d) Standort Rülzheim
- Software Architekt (m/w/d) Standort Rülzheim
- Software Consultant & Presales (m/w/d) Standort Rülzheim

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Mit dem QR-Code gelangen Sie direkt auf unsere











kardex

Hier finden Sie ...

einen Job mit Aussicht auf Heimat. jobs-regional.de

Die Verbandsgemeinde Maikammer sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Mitarbeiter/in (m/w/d) für die Betreuung der Schüler/innen

in der Verbandsgemeinde Maikammer in Teilzeit mit bis zu 20 Std./Woche

Die Anforderungen und den vollständigen Text unserer Stellenausschreibung finden Sie unter www.vg-maikammer.de

Ihre **Online-Bewerbung** richten Sie bitte bis spätestens 19. August 2022 an https://vg-maikammer.de/verbandsgemeinde/stellenangebote/



Die Pfalzklinikum Service gGmbH ist eine 100%ige Tochter des Pfalzklinikums AdöR.

Wir suchen für die Pfalzklinikum Service gGmbH zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Mitarbeiter (m/w/d) IFM Bereich Logistik / Autohalle in Vollzeit

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf unserer Homepage karriere.pfalzklinikum.de.

Bitte bewerben Sie sich über unser Bewerbermanagementsystem.

Pfalzklinikum Service gGmbH Personalabteilung 76889 Klingenmünster www.pfalzklinikum.de





Göcklinger Kerwe

20.08. - 23.08.22

Samstag: 19.30 Uhr Musik mit dem Gitarrenduo "Christoph und Ralf"

Sonntag: 10.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst

13.00 Uhr Kaffee und Kuchen durch

die Kath. Frauengemeinschaft

17.00 Uhr "kleine Dorfmeisterschaft" mit verschiedenen Disziplinen

Montag: 19.30 Uhr Musik mit "Sembre 4 ever"

Dienstag: 19.30 Uhr Musikkapelle Göcklingen

An allen Tagen bewirtet euch unserer Caterer Lutz mit täglich wechseltem Tagesessen

Flammkuchen an allen Tagen

Barbetrieb mit verschiedenen Cocktails samstags und montags





Niederhorbacher Kerwe-Lexikon [Folge 2022]

"Gääsegichder!"

"Heer, do kinnt ich naus wu kä Loch esch, do griech ich de Gääsegichder!"

(> "Du, Diese Ausgangssperre find ich echt schwierig, das macht echt was mit mir.") Der Gääsegichder ist ein schauderlicher, nahezu unerträglicher Gemütszustand, der sich so mancher Horbacher Seele in den beiden vergangenen Jahren bemächtigte. Die Vokabel hat ihren Ursprung, aha, im Ziegenstall. So ganz ohne Auslauf eingepfercht drehen selbst brävste Geißlein und auch geduldigste Horbacherinnen einfach durch. Doch nach zwei ausgefallenen Präsenz-Veranstaltungen nach alter Mütter Sitte naht das rettende Weinkerwe-Ufer vom 13. bis 15. August. "Jesses ehr Leit", werden kühle Rechnerinnen nun de Gichter grieche: "Dess sin jo bloß noch drei Daach?!" Richtig gerechnet. Wir fangen einen Tag später an und ziehen voll durch bis Montagnacht. Auch das traditionelle Silzessen ist um einen Tag vorverlegt! Denn leider war's zum Gääsegichdern: Die Durststrecke bei der Besetzung der Schichtdienste erzwingt solch unpopuläre Maßnahmen. Wer partout schon freitags feiern will, muss halt Aufbauen helfen. Alla kummen, nit gemeckert un huggen Eich dezu.

- > Samstag: ab 17 h 19:30 h offizielle Eröffnung, Livemusik mit den "Good Times"
- > Sonntag: ab 11 h Frühschoppen, Kerweteller

Veranstalterin: "Läbdach in Horbach e.V." Danke allen engagierten Helferinnen, die unser Fest möglich machen.

- > Montag: ab 17 h
 Traditionelles Silzessen,
 Gepflegt abhängen &
 chillen, Livemusik mit
 Altrocker Herbert Lang
 & "Three Voices"
- > Samstag bis Montag:

Schorlegewitter, Horbacher Spezialitäten, Winzer-Ausschank, Schnääges,

Der Erlös kommt Horbacher Projekten zugute.









Selbstablesung

der Gaszähler ab dem 15.08.2022

In Kürze erhalten Sie von uns ein Anschreiben für die diesjährige Mitteilung Ihres **Gaszählerstandes**. Ihre Möglichkeiten zur Mitteilung des Gaszählerstandes

- Portofrei über die Ablesekarte, die Ihrem persönlichen
 Anschreiben beigefügt ist
- Einfach Online über das Zählerstandsportal
- Bequem per Handy, indem Sie den QR Code auf Ihrem Anschreiben scannen

www.thuega-energienetze.de

Mein Traumurlaub an der Mecklenburgischen Seenplatte



PERSONAL PROPERTY OF THE PROPE

17213 Malchow/OT Lenz
© 039932 825201
Mail: info@traumurlaub-see.de

FERIENPARK LENZ

Ferienhäuser & Ferienwohnungen

Entspannung pur!

www.traumurlaub-see.de



LINUS WITTICH Lokal informiert. Druck.Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Fritz Wünschel

Mobil: 0151 16305411

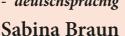
Tel.: 06343 939265 f.wuenschel@wittich-foehren.de www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

AUCH IN CORONA-ZEITEN SIND WIR FÜR SIE DA!I

PFLEGE ZU HAUSE 24 h

- Vermittlung von osteuropäischen Kräften
- sozial- und krankenversichert
- deutschsprachig



Litschengarten 5 76833 Walsheim



Informieren Sie sich

0 63 41 - 51134 o. 54865 Telefon +49 162 6 83 16 05 Handy info@sb-seniorenbetreuung.de www.sb-seniorenbetreuung.de



Wenn auf einmal die Sonne nicht mehr scheint ... Ein gutes Gefühl, sich im Trauerfall verlassen zu können.

Billigheim · Marktstr. 49 Tel: 06349 - 99 450 Herxheim · Am Niederteich 25 Tel: 07276 - 81 55 www.pfister-bestattungen.de



Maler- und Dachdeckerarbeiten

- · Eigener Gerüstbau · Zimmerarbeiten
- Spenglerarbeiten Maler- u. Verputzarbeiten aller Art

10 % Spätsommerrabatt für das Jahr 2022 (Bei Auftragsvergabe bis 30.09.2022)

Ihr Ansprechpartner: Herr Nauerz, Tel.: 0179 5327540

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen 03944-36160 | www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm

GUT LAUFEN.



HAUCHDÜNNE UND HOCHFUNKTIONALE EINLAGEN FÜR PUMPS, **BALLERINAS UND BUSINESS-SCHUHE**

www.defuss.de · Tel. 0171 1411 041 76831 Göcklingen · Heuchelheimer Straße 2

Gerüstbau

Schmitt

Inh. Christian Zeiss

Mobil: 0172 / 69 64 317

Haydnstr. 10 - Rülzheim

kontakt@geruestbau-schmitt.de

Wir gestalten Ihre Werbung fachmännisch!

GRAPHIK DESIGN · WEBDESIGN ILLUSTRATION · FOTOGRAFIE · DRUCK

_ müllerdesign

Eschbach · T 06345-3704 www.michael-mueller-design.de



www.pfeiljan-gmbh.com

Am Waldhof 25 D-67737 Olsbrücken

Tel.: +49 6308-2093 879 🗖 Fax: +49 6308-2093 719 Mail: info@pfeiljan-gmbh.com

Unsere Leistungen:

Planen

- technische Planung
- architektonische Planung
- Planung im Bestand
- Landschafts- und Umweltplanung

- Teil- und Komplettsanierung
- Renovierungen
- Modernisierungen

Bauen

- Neubau
- Umbau
- Ausbau
- Hoch- und Tiefbau

<u>Ausstatten</u>

- Betriebsausstattung
- Massivholzmöbel
- Gebäudetechnik Klima/Lüftung



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir: Monteur (m/w/d)

Wir sind ein mittelständiges Unternehmen und Hersteller von Fenster, Türen und Glasfassaden mit hohem Qualitätsanspruch. Von Beratung über Montage bis hin zum Kundendienst bieten wir alles aus einer Hand.

Dein Profil:

- handwerkliche Ausbildung
- körperliche Belastbarkeit
- selbstständiges Arbeiten im Team
- technisches Verständnis
- Zuverlässigkeit

Wir bieten:

- unbefristete Anstellung
- geregelte Arbeitszeiten
- leistungsgerechte Bezahlung
- berufliche Weiterbildung
- betriebliche Altersvorsorge



Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!

Mozartstraße 2, 76831 Billigheim-Ingenheim, Tel. 0 63 49/99 31-0. WWW.FENSTERBAU-WEISS.DE



https://www.facebook.com/Pfeil-GmbH-101385832277485